

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Korruption: Eine ökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Österreich im Vergleich zu ausgewählten europäischen Ländern“

Verfasserin

Melanie Egger

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer / Betreuerin:

A 157
Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft
Univ.-Prof. Dr. Robert Kunst

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Begriffsdefinition und Kategorisierung	7
2.1	Definition	7
2.2	Erscheinungsformen von Korruption	11
2.2.1	Bestechung („bribery“)	12
2.2.2	Betrug („fraud“)	13
2.2.3	Erpressung („extortion“)	13
2.2.4	Favoritismus („favouritism“).....	14
2.2.5	Unterschlagung („embezzlement“).....	15
2.3	Typologien von Korruption	15
2.3.1	Bürokratische Korruption („Petty corruption“) vs. Politische Korruption („Grand“ corruption).....	16
2.3.2	Belastungs- vs. Entlastungskorruption.....	19
3	Ökonomische Theorieansätze.....	22
3.1	Wohlfahrtsökonomik.....	22
3.1.1	Pareto-Optimalität	23
3.1.2	Rent-Seeking-Theorie	24
3.2	Neue Institutionenökonomik.....	24
3.2.1	Prinzipal-Agent-Klient-Modell.....	25
3.2.2	Transaktionskosten	28
4	Empirische Korruptionsforschung	32
4.1	Ursachen.....	32
4.1.1	Politik und Demokratie	32
4.1.2	Einkommensniveau im öffentlichen Sektor	33
4.1.3	Staatliche Regulierungen	34
4.1.4	Wirtschaftlicher Wettbewerb	34
4.1.5	Soziale und kulturelle Faktoren.....	35
4.1.6	Geographische und historische Faktoren	36
4.2	Wahrnehmungsbasierte Indizes zur Messung von Korruption	36

4.2.1	Corruption Perceptions Index (CPI)	37
4.2.2	Bribe Payers' Index (BPI)	38
4.2.3	International Country Risk Guide Index (ICRG)	39
4.2.4	Global Corruption Barometer	40
4.2.5	Eurobarometer (EB)	40
4.2.6	Business Environment and Enterprise Performance Survey (BEEPS)	41
5	Korruption in Österreich.....	42
5.1	Wahrnehmung von Korruption	42
5.1.1	Institutionen auf nationaler Ebene	42
5.1.2	Öffentlicher Sektor	44
5.1.3	Privater Sektor	48
5.2	Korruptionsentwicklung	49
5.3	Volkswirtschaftlicher Schaden durch Korruption in Österreich	50
6	Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption.....	51
6.1	Internationale Übereinkommen als Instrumente der Strafrechtsharmonisierung	51
6.1.1	OECD-Übereinkommen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger	51
6.1.2	UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)	52
6.1.3	Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption	53
6.2	Korruptionsstrafrecht in Österreich.....	54
6.2.1	Öffentlicher Sektor	56
6.2.2	Privater Sektor	59
6.2.3	Zahlen und Fakten	60
7	Zusammenfassung	63
	Literaturverzeichnis	65

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung
BEEPS	Business Environment and Enterprise Performance Survey
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BPI	Bribe Payers' Index
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
CoE	Council of Europe
CPI	Corruption Perceptions Index
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EB	Eurobarometer
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
EU	Europäische Union
GCB	Global Corruption Barometer
GRECO	The Group of States against Corruption
IACA	International Anti-Corruption Academy
ICRG	International Country Risk Guide
IMF	International Monetary Fund
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PRS	Political Risk Services
StGB	Strafgesetzbuch
TI	Transparency International
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
WB	Weltbank
z.B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

<i>Tab. 1: Merkmale der bürokratischen und politischen Korruption</i>	<i>19</i>
<i>Tab. 2: Belastungs- und Entlastungskorruption im Vergleich</i>	<i>20</i>
<i>Tab. 3: Österreich im Vergleich entwickelter Industriestaaten/langjähriger Demokratien und Rechtsstaaten (EU-15, Nordamerika, Australien/Neuseeland, Japan)</i>	<i>49</i>
<i>Tab. 4: Entwicklung des Schadens aus der Korruption in Österreich von 2004 bis 2011.....</i>	<i>50</i>
<i>Tab. 5: Die Bestechungsdelikte im öffentlichen Sektor und deren Strafmaß nach dem Strafgesetzbuch</i>	<i>57</i>
<i>Tab. 6: Verurteilungsstatistik des öffentlichen Sektors für die Jahre 2007, 2008 und 2009 ..</i>	<i>60</i>
<i>Tab. 7: Verurteilungsstatistik des privaten Sektors für die Jahre 2007, 2008 und 2009.....</i>	<i>61</i>

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Legalität versus Legitimität: Grenzbestimmung</i>	<i>8</i>
<i>Abb. 2: Darstellung der Korruption anhand des Prinzipal-Agent-Klient-Modells</i>	<i>26</i>
<i>Abb. 3: Phaseneinteilung der Transaktionskosten.....</i>	<i>29</i>
<i>Abb. 4: Das Verhältnis zwischen Einkommensniveau und Korruption.....</i>	<i>33</i>
<i>Abb. 5: Corruption Perceptions Index 2011</i>	<i>38</i>
<i>Abb. 6: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf nationale Institutionen in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2007-2011</i>	<i>43</i>
<i>Abb. 7: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf die nationale Politik in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011</i>	<i>44</i>
<i>Abb. 8: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf Beamte, die in der öffentlichen Auftragsvergabe beschäftigt sind in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011</i>	<i>45</i>
<i>Abb. 9: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf Beamte, die Baugenehmigungen erteilen in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009- 2011</i>	<i>46</i>
<i>Abb. 10: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf Beamte, die Gewerbe genehmigungen erteilen in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011</i>	<i>47</i>
<i>Abb. 11: Verbreitung der Korruption in Unternehmen der Privatwirtschaft in Europa im Jahr 2011</i>	<i>48</i>

1 Einleitung

Das Phänomen der Korruption existiert bereits seit tausenden von Jahren. Obwohl sie in unterschiedlichen Formen in Erscheinung treten kann und ihre Bedeutung historisch betrachtet einmal mehr und einmal weniger diskutiert wurde und auch das Ausmaß des Schadens, der durch sie verursacht wird, variiert, war sie dennoch immer präsent (Bardhan 1997, S. 1320).

Das Thema beherrscht die Schlagzeilen der heimischen Medien, in denen fast täglich über Korruptionsvorwürfe berichtet wird und neue Enthüllungen ans Tageslicht gebracht werden. In den vergangenen Jahren wurde der Korruption ein zunehmendes Interesse zuteil, da ein Korruptionsskandal den nächsten jagt: Affären im Zusammenhang mit der BUWOG, der Telekom und der Lobbying-Skandal um den ehemaligen Innenminister und EU-Abgeordneten Ernst Strasser sind nur einige der bekanntesten Beispiele in Österreich. Korruptionsskandale sind jedoch auch quer durch Europa zu beobachten und auch auf globaler Ebene betrifft das Phänomen der Korruption viele Gesellschaften - unabhängig davon, ob es sich um ein Entwicklungsland wie Afrika oder gar eine hochentwickelte Demokratie handelt.

Diese scheinbar zunehmend korrupten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben das Phänomen der Korruption auch ins Zentrum des Interesses der theoretischen und empirischen Forschung rücken lassen, woraus eine Fülle von Definitionen, Erklärungsansätzen, Ausprägungsformen sowie auch Anti-Korruptionsmaßnahmen hervorgegangen sind. Diese werden in der vorliegenden Arbeit gesichtet um das Phänomen der Korruption einer ökonomischen Betrachtung zu unterziehen, die die Basis für die Erstellung eines Lagebildes zur Korruption in Österreich liefert.

Zu diesem Zweck wird zunächst im Kapitel 2 ein Überblick über die gängigsten Definitionsansätze und die diversen Kategorisierungsmöglichkeiten, die sich im Laufe der Zeit etabliert haben, gegeben.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit ökonomischen Theorieansätzen, die unterschiedliche Zugänge zur Korruptionsproblematik erforderlich machen. Einerseits wird die Interaktion eines Individuums mit dem Kollektiv und die Abweichung vom Ideal - zum Zwecke der eigenen Nutzenmaximierung – analysiert. Institutionelle Anreizstrukturen, die korruptes Verhalten begünstigen, werden mittels institutionenökonomischem Ansatz unter Zuhilfenahme des Prinzipal-Agent-Modells erläutert und die damit einhergehenden Transaktionskosten analysiert.

Die empirische Korruptionsforschung in Kapitel 4 widmet sich den Erkenntnissen aus der Ursachenforschung (Kapitel 4.1), deren Ergebnisse auf Daten der quantitativen Korruptionsmessung basieren. In Kapitel 4.2 wird auf die gängigsten eingegangen.

Diese sogenannten Korruptionsindizes, die auf der subjektiven Wahrnehmung basieren, werden in Kapitel 5 herangezogen um ein Lagebild der Korruption in Österreich zu vermitteln.

In Kapitel 6 werden die wichtigsten Straftatbestände des österreichischen Strafgesetzbuchs erklärt. Da diese maßgeblich von internationalen Antikorruptionsbestimmungen abhängt, werden die bekanntesten Initiativen internationaler Organisationen und deren Ziele vorgestellt.

Schließlich fasst das Kapitel 7 die gewonnenen Erkenntnisse zusammen.

Es sei darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Arbeit auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet wird. Unabhängig von der Art der Formulierung, beziehen sich sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

2 Begriffsdefinition und Kategorisierung

2.1 Definition

In der Literatur finden sich zahlreiche unterschiedliche Definitionsansätze, die bislang jedoch allesamt gewisse Aspekte des Korruptionsbegriffs unberücksichtigt lassen (Tanzi 1998, S. 8). Zudem gibt es keine allgemein gültige Definition des Begriffes Korruption. Diese gestaltet sich aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um ein soziales gesellschaftliches Phänomen handelt, vielfältige Gestalt annehmen kann und sich daher verschiedene Wissenschaftsbereiche damit auseinandersetzen und verschiedene Zugänge zu diesem Phänomen verwenden, als schwierig (Heinzel 2006, S. 14).

Aus diesem Grund sowie aufgrund der Problematik der rechtlichen Einordnung und möglicher negativer politischer Konsequenzen, hat zum Beispiel die UN, als die Gespräche bzgl. der UN-Konvention gegen Korruption im Jahr 2002 begannen, nach langer Diskussion beschlossen, generell auf eine Definition zu verzichten. Vielmehr hat man sich darauf konzentriert, eine Beschreibung unterschiedlicher Erscheinungsformen von Korruption zu erarbeiten (UNODC 2003, S. 28).

Der Versuch einer Definition hat dynamisch zu erfolgen, da Korruption als gesellschaftsspezifisch einzustufen ist und darüber hinaus im Zeitablauf einem ständigen Wandel unterliegt (Klitgaard 1988, S. 23).

Anhand von Gesetzen wird die Notwendigkeit sowie auch die Schwierigkeit der Spezifizierung des Begriffes Korruption deutlich: es existieren verschiedene länderspezifische Auffassungen von Korruption, die auf Seiten der Rechtstheorie und in der Praxis auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert und angewendet werden (Alemann 2005, S. 19f.). Dementsprechend ist z.B. die Parteienfinanzierung in einigen Ländern strenger geregelt als in anderen. Während gewisse Praktiken in einem Land legal und üblich sind, können diese in anderen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Heywood 2002, S. 39).

Insoferne kommt es auch häufig vor, dass die Termini korrupt und illegal synonym verwendet werden, obwohl es sich bei einer rechtswidrigen Transaktion nicht immer zwangsläufig um Korruption handeln muss. Umgekehrt ist nicht jede korrupte Handlung zugleich auch immer illegal, wie z.B. die Geschenkkannahme durch Politiker von Lobbyisten oder Wahlkampfspenden. Ähnlich verhält es sich mit unmoralischem und korruptem Verhalten (Bardhan 1997, S. 1321). In Abbildung 1 werden vier Bereiche dargestellt, die sich ergeben, wenn man zwischen Recht und Moral bzw. Legalität und Legitimität unterscheidet:

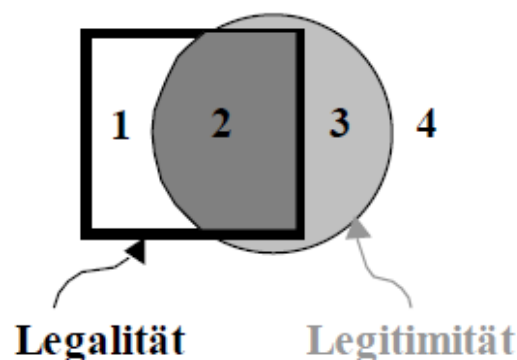


Abb. 1: Legalität versus Legitimität: Grenzbestimmung
Quelle: Pies 2003, S. 1

Der Bereich 1 steht für eine Handlung, die zwar gesetzlich erlaubt ist, aber dennoch als unmoralisch eingestuft wird. Das Verständnis von Recht und Moral entsprechen einander im Bereich 2. Die Korruption ist im 3. und 4. Bereich einzuordnen, da sie zwar eine illegale Handlung darstellt, allerdings nicht alle Arten von Korruption als unmoralisch gelten. Leistet z.B. ein Manager eine Bestechungszahlung um einen Auftrag zu erhalten, der das Unternehmen in einer Krisensituation vor einer drohenden Arbeitnehmerkündigung bewahren kann, so wird sein Verhalten wohl nicht als illegitim einzustufen sein (Pies 2003, S. 1 f.).

Aufgrund dieser Beispiele wird ersichtlich, wie unterschiedlich die Bedeutung der Korruption sein kann und sie liefern auch eine Erklärung dafür warum so viele verschiedene Definitionen existieren (Bardhan 1997, S. 1321).

1978 unternahm Heidenheimer erstmals den Versuch, einen Überblick über die Fülle der Definitionen zu geben, indem er diese zu kategorisieren versuchte.

Seither stützen sich praktisch alle Definitionsversuche auf der von ihm vorgenommenen Kategorisierung (Alemann 2005, S. 21 und Heywood 1997, S. 422).

Im Zuge dieser Kategorisierung werden drei verschiedene Ansätze - die *public-office-centered*, die *market-centered* und die *public-interest-centered* Definition - unterschieden. Erstere umfasst sämtliche Definitionen im Zusammenhang mit öffentlichen Ämtern und damit verbundene normabweichende Verhaltensweisen durch die jeweiligen Amtsinhaber wie beispielsweise Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes oder Politiker (Heidenheimer 1978, S. 4f. und Lambsdorff 2007, S. 16).

Bei den *public-interest-centered* Definitionen handelt es sich hingegen um jene Verhaltensweisen, die von der Öffentlichkeit als unmoralisch eingestuft werden oder dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen (Lambsdorff 2007, S. 82).

Im Vergleich dazu, steht im Zusammenhang mit der *market centered* Definition ebenfalls korruptes, sprich moralisch verwerfliches, von Verhaltensnormen abweichendes Verhalten eines Amtsinhabers im Mittelpunkt der Betrachtung, jedoch agieren Amtsinhaber in diesen Fällen unternehmerisch und versuchen ihr Einkommen bzw. ihren Einfluss mit Bezug auf die jeweilige Marktsituation zu maximieren (Heidenheimer 1978, S. 6 und Hodder 2007, S. 7).

Es wurden seither immer wieder Versuche unternommen, neue Kategorien zu etablieren, dennoch findet die Einteilung die durch Heidenheimer vorgenommen wurde, nach wie vor eine breite Anerkennung in der wissenschaftlichen Literatur (Johnston 1996, S. 323 und Heywood 1997, S. 422 und Kurer 2005, S. 224).

In der Praxis orientieren sich die gebräuchlichsten Definitionen an der zuvor erläuterten *public-office* Definition. Die Fokussierung auf die Erforschung des Phänomens im öffentlichen Bereich liegt in der Annahme begründet, dass die Problematik der Korruption im öffentlichen Sektor bedeutend weitreichendere Auswirkungen hat und die angestrebte Beherrschung dieser, maßgeblich für die Bekämpfung der Korruption im privaten Sektor ist (Amundsen 1999, S.3).

In diesem Kontext werden die nachfolgenden Beispiele zum Zwecke der Verdeutlichung angeführt: Johnston (1986, S. 460) und Amundsen (1999, S. 2)

und Peters/Welch (1978, S. 974) führen als bekanntestes Beispiel für die Kategorie *public office*, die folgende Definition an: „*Corruption is behavior which deviates from the formal duties of a public role because of private-regarding (personal, close family, private clique) pecuniary or status gains; or violates rules against the exercise of certain types of private-regarding influence*“ (Nye 1967, S. 419).

Transparency International (2010) definiert Korruption als den [...] „*Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil*“ (Transparency International, 2010).

Für die Weltbank ist die Korruption ebenfalls ein zentrales Thema. Sie beschäftigt sich vorwiegend mit der Entwicklung von Antikorruptionsmaßnahmen (Eigen 1999, S. 243). Die einfachste und gängigste Definition, die auch von der Weltbank verwendet wird, beschreibt Korruption als „*the abuse of public office for private gain*.“ (World Bank, 2011).

Kernaussage dieser Definitionen ist der Missbrauch von anvertrauter Macht, der sich in einem Verstoß gegen bzw. in bewusstem Abweichen von rechtlichen Normen äußert, um für sich, oder Dritte wie z.B. Verwandte (= Nepotismus) oder Freunde (= Favoritismus) einen (zukünftigen) privaten Vorteil zu generieren. Dabei kann es sich um materielle Anreize wie Geld bzw. geldwerte Vorteile oder immaterielle Anreize wie Macht oder Status handeln (Morlok 2005, S. 135f. und Lambsdorff 2007, S. 16).

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die eines zu definierenden Schwellenwertes, um jeglichen wenn auch minimalen Nutzen, wie beispielsweise die Einladung eines Beamten zu einer Tasse Kaffee, ausschließen zu können (Alemann 2005, S. 20f.). Darüber hinaus gestalten sich die Definition von Missbrauch sowie die Unterscheidung zwischen öffentlich und privat bereits als schwierig, insbesondere dann, wenn sich Beamte im Zuge der Ausübung ihrer Funktion, Vorteile verschaffen und dabei davon ausgehen, legitim zu handeln (Johnston 1996, S. 324). Eine eindeutige Definition wäre folglich nur auf Basis

eines konkreten, etablierten allgemein anerkannten und angewandten Rechtssystems möglich, was praktisch nicht einmal innerhalb einer Gesellschaft, geschweige denn zwischen verschiedenen Gesellschaften den Regelfall darstellt (Aleman 2005, S. 21).

Obwohl in den genannten Ansätzen vorwiegend von Machtmissbrauch im öffentlichen Sektor die Rede ist, sei jedoch angemerkt, dass keinesfalls davon ausgegangen werden kann, dass Korruption lediglich im öffentlichen Sektor auftritt. Vielmehr findet Korruption durch illoyale Mitarbeiter auch innerhalb oder zwischen privaten Unternehmen oder NGO's statt, ohne dass eine staatliche Partei involviert wäre. (Tanzi 1998, S. 8 und Donner 2011, S. 58 und Svensson 2005, S. 21 und Andvig/Fjeldstad 2001, S. 7f.)

2.2 Erscheinungsformen von Korruption

In der Literatur finden sich verschiedene Erscheinungsformen, die im Verlauf einer korrupten Handlung auftreten. Amundsen (1999) führt beispielsweise Bestechung, Betrug, Erpressung, Favoritismus oder Unterschlagung an. Das Auftreten dieser Erscheinungsformen bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass diese in jedem Fall immer gemeinsam oder nur einzeln auftreten können. Die Variationen sind mannigfaltig und lassen sich in zahlreichen Beispielen für Korruptionsfälle wiederfinden; um die Spannweite des Begriffes Korruption näherzubringen, werden nachfolgend einige Beispiele hierfür angeführt: dazu zählen der Verkauf von jeglicher Art von Bewilligungen, auf die nach geltendem Recht Anspruch besteht, öffentlichen Stellen sowie Ausbildungsplätzen, die entsprechend der Leistung vergeben werden sollten; die Vergabe von Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträgen, wenn diese trotz Bestbieterprinzip nicht nach diesem, sondern nach Gefälligkeiten erfolgt oder unrechtmäßige Befreiungen von Gebühren bzw. von Strafen nach Gesetzesverstößen. Eine weitere übliche korrupte Verhaltensweise zielt mit Hilfe von Bestechungszahlungen auf die Beeinflussung von Gesetzen oder Regeln entsprechend der Vorstellungen gewisser Personen ab (Zintl 2005, S. 183). Darüber hinaus zählen auch die

private Abwicklung des Verkaufes einer Aufenthaltsgenehmigung oder die Schutzgelderpressung durch einen Polizeibeamten, sowie auch fallweise missbräuchliches Verhalten auf Unternehmensebene (Pies 2002, S. 13).

2.2.1 Bestechung („bribery“)

Bestechung bezeichnet eine Handlung, die im Sprachgebrauch auch als *kickback*, *baksheesh*, *speed* oder *grease money* bekannt ist. Man versteht darunter eine Zahlung in Form von Geld oder den Erhalt eines geldwerten Vorteils für eine bereits erbrachte bzw. noch zu erbringende Gegenleistung innerhalb eines korrupten Verhältnisses, die dem Bestechenden ohne Bestechungsleistung nicht zustünde (Lambsdorff 2007, S. 18).

Dabei kann es sich um einen fixen Geldbetrag, einen vereinbarten prozentuellen Anteil an einem Vertrag oder einen anderen geldwerten Vorteil jeglicher Art handeln. Sowohl die Leistung einer Bestechungszahlung als auch die Annahme einer solchen, stellen die Wesensart korrupten Verhaltens dar und werden an private Unternehmen, öffentliche Ämter oder an Politiker geleistet. Sie dienen der Beschleunigung bzw. Erleichterung eines bürokratischen Prozesses im Sinne der bestechenden Partei. Dadurch werden bspw. Steuerbefreiungen, Import- oder Exportlizenzen, Zuschläge in der Bauauftragsvergabe, oder auch Gefälligkeiten im politischen Bereich erkaufte. (Amundsen 1999, S. 11)

In diesem Zusammenhang versteht man unter Anfüttern all jene Handlungen, die vor einer tatsächlichen Bestechung stattfinden und die in der Absicht gesetzt werden, eine auf lange Sicht gesehene Bindung seines Gegenübers zu erwirken. Zu diesem Zwecke werden öffentlich Bedienstete beschenkt, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten bzw. einzufordern. Nimmt dieser das Geschenk an, begibt er sich damit in eine Abhängigkeit, da die Geschenkannahme ein nicht erlaubtes Verhalten darstellt, das eine Entlassung nach sich ziehen kann, bzw. kann eine von da an abgelehnte Bestechung für Erpressungszwecke missbraucht werden (Lambsdorff 1999, S. 80).

2.2.2 Betrug („fraud“)

Dieser Begriff ist ein weit gefasster Rechtsterminus, der sowohl Bestechung wie Unterschlagung gleichermaßen umfasst und in seiner einfachsten Form als List, Schwindel oder arglistige Täuschung bezeichnet wird (Lambsdorff 2007, S. 19).

Es können zwei Formen unterschieden werden: der **individuelle** und der **kollektive** Betrug. Während es beim individuellen Betrug um den privaten Vorteil eines Einzelnen geht, dient Letzterer der Durchsetzung kollektiver Ziele einer handlungsbefugten Gruppe (Amundsen 1999, S. 12).

Typische Merkmale, die mit Betrug einhergehen, sind bewusste Informationsverzerrung oder Manipulation von Fakten durch öffentliche Amtsinhaber zur Erzielung eines privaten Nutzens (Andvig/Fjeldstad 2001, S. 9).

Die aktive Beteiligung von staatlichen Amtsträgern oder staatlichen Institutionen an rechtswidrigen Transaktionen (wie z.B. Handel mit illegalen Gütern, Schmuggel, Urkundenfälschung, etc...) oder bewusstes Unterlassen der Ergreifung von Sanktionsmaßnahmen, sind ebenso dem Tatbestand des Betrugs zuzuordnen (Amundsen 1999, S. 12).

2.2.3 Erpressung („extortion“)

Zielsetzung dieser Erscheinungsform ist die in Form von Androhung von Gewalt, Nötigung oder tatsächlicher Gewaltanwendung erzielte Erpressung von Geld, anderer Ressourcen oder der Verrat von vertraulichen Informationen, zum Zwecke der Erzwingung kooperativen Verhaltens eines Individuums. Die Bedeutung von Schutzgeld in diesem Zusammenhang ist die Erpressung im klassischen Mafia-Stil (Amundsen 1999, S. 13 und UNODC 2003, S. 32). Ein Beispiel für diese Form von Korruption wäre ein öffentlich Bediensteter, der seine Position dazu missbraucht, um Geld oder anderweitige Vorteile zu lukrieren. Zu diesem Zwecke missbraucht dieser sein beruflich erlangtes Amt dazu, um Geld für Leistungen zu fordern, die auf rechtlich legalem Wege kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssten (Lambsdorff 2007, S. 18f.).

Der Unterschied zu anderen Formen von Korruption zeigt sich in diesem Fall durch die Identifizierbarkeit eines konkreten Opfers, dem sogenannten "Genötigten". Derartige Verfahrensweisen können sich insofern negativ auf Individuen oder sogar auf die Allgemeinheit auswirken, als dass es beispielsweise zu einer Überwälzung von Kosten auf Unbeteiligte kommen kann (UNODC 2003, S. 32).

2.2.4 Favoritismus („favouritism“)

Bei jeglicher Form des Missbrauchs von anvertrauter Macht im Zusammenhang mit einer Privatisierung und selektiver Verteilung von staatlichen Ressourcen, handelt es sich um Favoritismus. Dabei geht es mehr um die Art der korrupten Verteilung staatlicher Ressourcen, als die reine Vermehrung derselben. Da es in der Natur des Menschen liegt, Freunde, Verwandte oder andere in einem Naheverhältnis stehende Personen bei der Verteilung materieller Ressourcen oder auch Ämtern zu bevorzugen, führt dies auf bürokratischer oder politischer Ebene zur Bildung und Begünstigung eines eigenen klientelistischen Netzwerks. Werden Schlüsselpositionen an eigene Familienmitglieder (wie beispielsweise der Ehefrau, Geschwistern, Kindern, Neffen, oder Nichten) zum Zwecke der langfristigen Stärkung der eigenen politischen Machtposition verteilt, so spricht man von Nepotismus oder Vetternwirtschaft.

Die Beauftragung bestimmter Unternehmer in der öffentlichen Auftragsvergabe oder der Verkauf von öffentlichem Eigentum an bestimmte Personengruppen, zu niedrigen Preisen oder deren Bevorzugung bei der Vergabe von öffentlich subventionierten Darlehen, stellen ebenfalls weitere Formen des Favoritismus dar. (Amundsen 1999, S. 14)

Vor allem aber auch in neopatrimonialen Herrschaftssystemen, wie sie vorwiegend in afrikanischen Ländern vorkommen, gelten klientelistische Netzwerke als etabliert. Diese reichen vom einfachen Grundstücksbesitzer oder Verwaltungsangestellten, die die Rolle der Mittelmänner in Patron-Klient-Beziehungen einnehmen, bis hin zum hohen politischen Amtsträger (Amundsen 1999, S. 9).

In den letzten Jahrzehnten wurde ein neuer Begriff geprägt, der in europäischen Ländern als "institutionalisierter Klientelismus" bezeichnet wird. Darunter versteht man die Kooperation politischer sowie privater Parteien zur Vorteilsannahme bzw. -gewährung (Heywood 2002, S. 50).

2.2.5 Unterschlagung („embezzlement“)

Unterschlagung kennzeichnet im Allgemeinen den Diebstahl bzw. die Veruntreuung öffentlicher Mittel oder anderer Ressourcen durch illoyale Mitarbeiter (Lambsdorff 2007, S. 19).

Streng genommen fällt der Begriff der Unterschlagung nicht unter die strafrechtliche Definition der Korruption, sondern unter Diebstahl, da der zuvor erwähnte Aspekt der zweiseitigen Transaktion zwischen dem öffentlichen Amtsinhaber und dem der Privatperson fehlt. Zwar wird die Bevölkerung durch die Unterschlagung öffentlicher Mittel indirekt bestohlen, das persönliche Eigentumsrecht des Einzelnen jedoch bleibt dadurch unberührt (Amundsen 1999, S. 11).

Die Gefahr der Zunahme an Unterschlagungsdelikten ist vorwiegend in In-sich-geschlossenen Systemen und dadurch ebenso moralisch geprägten Bereichen, gegeben, auf die das öffentliche Moralverständnis von außerhalb keinen Einfluss hat und die Sanktionsmöglichkeiten folglich nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehen. Zur Eindämmung der Unterschlagung bedarf es daher einer unabhängigen Justiz, sowie eines nachhaltigen politischen Bestrebens und eines rechtlichen Durchsetzungskraft (Andvig/Fjeldstad 2001, S. 9).

2.3 Typologien von Korruption

Betrachtet man die internationale Ebene, ergeben sich aufgrund der Globalisierung diverse Transaktionen zwischen Unternehmen und Regierungen, wodurch die Möglichkeiten für Korruption gegeben sind, wie beispielsweise bei Monopolen, kickbacks oder Verträgen, die örtlichen Amtsträgern angeboten werden. Auf nationaler Ebene findet Korruption zwischen staatlichen und

nichtstaatlichen Akteuren statt. Die öffentlichen Amtsträger: angefangen beim Präsidenten und Top-Politiker (politische Korruption), bis zum örtlichen Beamten (bürokratische Korruption). Bei nichtstaatlichen Akteuren kann es sich um die Öffentlichkeit, private Individuen oder Großunternehmen handeln (Andvig/Fjeldstad 2001, S. 7). Die Konstellationen, die sich bei einem korrupten Verhältnis zwischen einem Vertreter der Öffentlichkeit und einem privaten Akteur ergeben, werden in der Literatur oft als Belastungs- und Entlastungskorruption bezeichnet. Im Folgenden werden diese in Form von Dichotomien erläutert.

2.3.1 Bürokratische Korruption („Petty corruption“) vs. Politische Korruption („Grand“ corruption)

Bürokratische Korruption

Die bürokratische oder auch administrative Korruption ist wohl die bekannteste Form der Korruption, da es sich hierbei um Amtsmissbrauch in Form von Bestechungszahlungen sowie der Zusage etwaiger Gefallen im Zusammenhang mit öffentlich Bediensteten, handelt. Zum Zwecke der Erläuterung dieser Form, bedient sich die Ökonomie des Prinzipal-Agent-Modells, das in Kapitel 3.2.1 näher erläutert werden soll (Lambsdorff 2005, S. 233 und Della Porta/Rose-Ackerman 2002, S. 12).

Die Differenzierung zwischen „kleiner“ und „großer“ Korruption soll keinesfalls den Anschein erwecken, dass die große Korruption schwerwiegendere Konsequenzen zur Folge hat als die kleine. Gerade in Bereichen des täglichen Lebens wie beispielsweise dem Gesundheitsbereich, der Bildung oder der Legislative, kann sich diese in erheblichem Maße negativ auf das Verhältnis zwischen einem Staat und dessen Bürgern auswirken. Auf diese Art und Weise kann die kleine Korruption eine systemische Komponente beinhalten und weitreichende Konsequenzen für die landesweite politische Kultur haben (Alemann 2005, S. 33). Low-level-Korruption bewirkt eine ineffiziente und ungleiche Verteilung öffentlicher Mittel, erschwert die Zugangsbeschränkungen am Markt und schränkt die Legitimität des Rechtsstaates ein. Sofern auf der untersten Ebene der Hierarchie in einem bereits organisierten System Bestechungsgelder dazu verwendet

werden, um politische Bündnispartner zu begünstigen oder Wahlkampagnen damit zu finanzieren, verschmilzt die low-level-Korruption mit der high-level-Korruption (Rose-Ackerman 2010, S. 53).

Diese Form von Korruption ergibt sich auf Basis von alltäglichen Gelegenheiten und kann daher sinngemäß als „sich spontan ergebende Bestechungsversuche“ bezeichnet werden und ist nicht von langer Dauer (Alemann 2005, S. 32).

Politische Korruption

Eine weitere Typologie im Bereich der Korruption ist die grand corruption, die sich von der soeben beschriebenen bürokratischen Korruption insofern unterscheidet, als dass sich diese durch Missbrauch eines Amtes auf Regierungsebene äußert, während sich die bürokratische Korruption innerhalb eines sozialen Systems entwickelt (UNODC 2004, S. 23).

Charakteristisch für die grand corruption, sind Fälle, bei welchen die Zusammenarbeit der Akteure planmäßig und auf unbestimmte Dauer ausgerichtet ist. Folglich verwendet man auch Bezeichnungen wie strukturelle oder systemische Korruption (Höffling 2002, zitiert nach Alemann 2005, S. 32). Diese Art von Korruption entwickelt sich aufgrund der längerfristigen Ausrichtung zu einem stabilen System, in welchem die korrupten Interakteure (im Regelfall politische Entscheidungsträger) tätig werden und ihre Macht für Bereicherungszwecke missbrauchen bzw. dazu benutzen, um an der Macht zu bleiben (Della Porta/Rose-Ackerman 2002, S. 12 und Amundsen 1999, S. 3f.). Korruption erlangt einen systemischen Charakter, wenn rechtswidriges Handeln zum Regelfall wird und übergeordnete gesellschaftliche Ziele sowie die Verantwortung und die Vertrauensschaffung gegenüber der Allgemeinheit, zugunsten individueller Interessen in den Hintergrund gerückt werden. Dies führt in einer Gesellschaft zur Etablierung von Verhaltensweisen, die von der Norm abweichen (Caiden/Caiden 1977, S. 306).

Im Vergleich von situativer und systemischer Korruption zeigt sich, dass Delikte, die im Zusammenhang mit ersterer auftreten, einfacher den einzelnen Akteuren zuzuordnen sind und diese zur Rechenschaft gezogen werden können.

Schwieriger gestaltet sich die Identifikation im Bereich der systemischen Korruption, da hier nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, um die Wiederholungsgefahr zu minimieren. Ein Austausch der beteiligten Akteure garantiert nicht notwendigerweise die Beendigung des korrupten Netzwerkes, wodurch neue Akteure noch ausgefeiltere Systeme entwickeln könnten, damit eine Aufdeckung verhindert werden kann (Caiden/Caiden 1977, S. 307).

Dies geht in weiterer Folge einher mit einem Vertrauensverlust in Institutionen sowie in eine verantwortungsbewusste Regierungsführung, die sich negativ auf die Wahrnehmung von wirtschaftlicher und politischer Stabilität auswirkt (Rose-Ackerman 2002a, S. 354).

Sie steht für die Abweichung von formalrechtlichen Werten und vernachlässigt die Prinzipien eines modernen Rechtsstaates aufgrund der fehlenden Rechenschaftspflicht von Politikern gegenüber der Bevölkerung (Amundsen 1999, S. 3f.).

Obwohl die politische Korruption einige Gemeinsamkeiten in Bezug auf Bestechungszahlungen mit der petty corruption aufweist, kann sie viel verheerendere Auswirkungen auf einen Staat haben, indem Sie diesen zum gänzlichen Versagen bringt und die Wirtschaft schädigt. Will man die grand corruption analysieren, muss in Erwägung gezogen werden, dass hohe Funktionäre und Politiker institutionelle Rahmenbedingungen schaffen um sich rechtswidrig einen Vorteil zu verschaffen (Rose-Ackerman 2010, S. 53).

Bei korrupten Vertragsverhältnissen selbst, handelt es sich niemals nur um reine korrupte Verhältnisse, sondern um eine Einbettung dieser in komplexere Beziehungen, die sich oftmals genauso aus einer Vielfalt von legalen Transaktionen zusammensetzen können (Lambsdorff 2007, S. 210).

Diese stellen die in vielen Fällen notwendige legale Basis dar, auf der sich zu einem späteren Zeitpunkt korrupte Nebengeschäfte ergeben können. Ähnlich verhält es sich mit den Motiven der beteiligten Akteure, sodass nicht von vornherein von einer ursprünglich korrupten Absicht ausgegangen werden kann.

Korruptes Verhalten ist demnach nicht ausschließlich auf psychologische Ursachen zurückzuführen, sondern entwickelt sich aus einer bereits etablierten Vertrauensbasis zwischen Geschäftspartnern und Freunden, die dann gewährleisten soll, dass die Leistung und Gegenleistung zuverlässig erbracht werden (Lambsdorff 2007, S. 223).

In der Tabelle 1 werden die bürokratische und politische Korruption mit deren wichtigsten Merkmalen zusammenfassend noch einmal dargestellt:

Typ	Funktion des Agenten	Korruptionsstruktur	Schädigungsausmaß
Bürokratische Korruption	Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst	situativ	gering
Politische Korruption	Politische Entscheidungsträger	systemisch / planmäßig	hoch

Tab. 1: Merkmale der bürokratischen und politischen Korruption

2.3.2 Belastungs- vs. Entlastungskorruption

Korruption tritt auch in jenen Bereichen auf, in welchen diese von Bürokraten in Form von Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen organisiert werden. Dabei stellt die Unterscheidung in Belastungs- bzw. Entlastungskorruption eine weitere Differenzierungsmöglichkeit dar (siehe Tabelle 2):

Typ	Staat als	Schädigung	Anreizsituation	Phänomen
Belastungs-korruption	Anbieter	Enteignung von Konsumentenrente	Interessenkonflikt zwischen Beteiligten	top-down (systemisch)
	Nachfrager	Enteignung von Produzentenrente	(erfordert Deckung durch Vorgesetzte)	
Entlastungs-korruption	Anbieter	staatlicher Einnahmenausfall	Interessenharmonie zwischen Beteiligten	bottom-up (lokal)
	Nachfrager	staatliche Ausgabenerhöhung	(erfordert Geheimhaltung zum Schutz gegen Strafe)	

Tab. 2: Belastungs- und Entlastungskorruption im Vergleich
Quelle: Pies 2003, S. 5

Diese beiden Fälle werden auf Basis von Bereicherungshandlungen gegenüber der öffentlichen Hand bzw. gegenüber einem Partner aus dem privaten Bereich unterschieden (Pies 2002, S. 17).

Belastungskorruption:

Von ersterer spricht man, wenn derartige Handlungen zu einer individuellen Verschlechterung der Situation und damit zu einem Nachteil für den Bestechenden führen, da er zu dieser Handlung gezwungen wird. Diese Situation stellt einen Interessenkonflikt für die Beteiligten dar und setzt für seine erfolgreiche Umsetzung voraus, dass die Handlungen des korrupten Bürokraten innerhalb seiner Institution vertuscht werden und dieser aufgrund der Involvierung von den einflussreichsten Staatsbeamten bis hin zur Judikative und Legislative („top down“) jeglicher strafrechtlichen Verfolgung entgeht (Pies 2003, S. 5f.).

Diese Form der Korruption findet sich hauptsächlich in Entwicklungsländern, in denen sich keine demokratischen Strukturen entwickelt haben und in denen man sich mit Hilfe der Staatsgewalt am Eigentum der Bevölkerung bedient (Jansen 2005, S. 11).

Entlastungskorruption:

Im umgekehrten Fall – der Entlastungskorruption – bereichert sich ein öffentlich Bediensteter auf Kosten des Staates und bewirkt damit eine durch den Interaktionspartner wahrgenommene Verbesserung, die als Interessensharmonie zwischen den Akteuren bezeichnet werden kann. Sie verbünden sich um sich gemeinsam auf Kosten des Staates zu bereichern. Da die Beteiligten Gefahr laufen, entdeckt zu werden, und sie in der Regel nicht durch den gesamten Staatsapparat gedeckt werden, erfordert dieses Korruptionsverhältnis absolutes Stillschweigen. Die Initiierung dieses Phänomens erfolgt bottom-up (Pies 2003, S. 5f.).

Jansen (2005) ordnet Entlastungskorruptionen westlichen Ländern mit Rechtsstaatlichkeit zu (Jansen 2005, S. 11).

3 Ökonomische Theorieansätze

Um das Verhalten der Akteure im Verlauf eines korrupten Vertragsverhältnisses begreifen und vorhersagen zu können, bedarf es eines Modells. Die Ökonomik zieht unter anderem beispielsweise das Verhaltensmodell des homo oeconomicus heran. In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass sämtliche Akteure in Interaktionen eine persönliche Nutzenmaximierung anstreben. Die hierfür zugrundeliegenden Rahmenbedingungen gestalten sich derart, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nur in begrenztem Maße vorhanden sind und die Nutzenmaximierung nicht ausschließlich mittels monetärer Mittel angestrebt wird, sondern auch durch nicht-monetäre Mittel erreicht werden kann. Weiters wird im Zusammenhang mit diesem Modell davon ausgegangen, dass sich die Präferenzen der Beteiligten nicht verändern, sich jedoch die Einschränkungen, denen die persönlichen Handlungen unterliegen und die oftmals nicht beeinflussbar sind, sehr wohl verändern können. Hiermit sind unter anderem die Naturgesetze, das zur Verfügung stehende Kapital der Akteure, wie auch Gesetze, sowie die jeweiligen gesellschaftlichen Normen, Sitten und Bräuche gemeint. Diese führen allesamt zur Verteuerung illegaler Handlungen (Voigt 2002, S. 26f.).

3.1 Wohlfahrtsökonomik

Zielsetzung der Wohlfahrtsökonomik ist die gesellschaftliche Gesamtnutzenmaximierung unter optimalem Einsatz sämtlicher vorhandener Ressourcen. Hierfür bedient sie sich als Maßstab der Pareto-Effizienz bzw. Pareto-Optimalität. Sie versucht ein gesellschaftliches Ideal zu definieren und betrachtet zum einen jegliche wirtschaftlichen Einflüsse und zum anderen die Auswirkungen der ungleichen Verteilung von Ressourcen. Diese sollten immer darauf abzielen, eine Nutzenmaximierung für eine ganze Gesellschaft zu erreichen. Jedwede Art der Abweichung von diesem definierten Ideal, die beispielsweise durch das Auftreten eines gesellschaftlichen Problems bewirkt wird, worunter auch das Auftreten von Korruption zu verstehen ist, wird versucht

entgegenzuwirken, indem die Gesellschaft wieder an das Ideal angenähert werden soll (Dietz 1998, S. 17ff.).

3.1.1 Pareto-Optimalität

Das Prinzip der Pareto-Optimalität soll an dieser Stelle näher erläutert werden, da dieses wie bereits erwähnt im Zuge der Auseinandersetzung der Wohlfahrtsökonomik mit dem Thema Korruption als Maßstab zur Anwendung gelangt und damit gesellschaftliche Veränderungen erklärt werden.

Es handelt sich dabei um ein von einem Soziologen und Ökonomen namens Pareto entwickeltes Schema, womit eine Unterteilung von Kriterien wie Situationen, Positionen oder Zustände in einer Gesellschaft in ineffiziente bzw. effiziente Teilmengen vorgenommen werden kann. Da diese einander ausschließen, können solche gesellschaftlichen Zustände entweder nur Bestandteil der optimalen oder nur der nicht-optimalen Teilmenge sein (Buchanan 1975, S. 226f.).

Von pareto-optimal spricht man in einer Volkswirtschaft, wenn sämtliche Produktionsfaktoren optimal genutzt werden. Dies setzt zum einen voraus, dass jeder Einzelne lediglich den Güterkonsum betreibt, durch welchen er seinen Nutzen maximiert, bedingt aber zum anderen, dass die maximal mögliche Menge an Gütern produziert wird ohne jemand anderem zu schaden. Geht man nun von einer pareto-optimalen Position auf eine nicht-optimale Position über, wie es bei der Korruption der Fall ist, ist damit eine Einbuße für ein Mitglied der betrachteten Gesellschaft verbunden. Im umgekehrten Fall bedeutet die Veränderung einer nicht-optimalen Position keinerlei Verlust oder Schaden und wird demnach als Pareto-Verbesserung bezeichnet (Brennan/Buchanan 1993, S. 179f.).

Erfolgt die volkswirtschaftliche Ausrichtung an der Pareto-Optimalität unter Berücksichtigung des normativen Ideals, erfolgt die Orientierung primär an den damit verbundenen Zielsetzungen. Die Wünsche des Einzelnen rücken zugunsten politischer Maßnahmen, die sich an diesem Ideal orientieren, folglich in den Hintergrund. Dies gilt für all jene Fälle, bei denen die einzelnen Interessen von jenen der Allgemeinheit abweichen und eine Orientierung an diesen nicht zu einer

effizienten Ressourcenallokation führen würde und damit die Maximierung des aggregierten Nutzens nicht erreicht werden könnte. Kommt es aufgrund eines gesellschaftlichen Problems zu einer Abweichung der Realität von der Pareto-Optimalität, so kann die Beseitigung dessen systematisch gesehen, lediglich im Sinne einer Umverteilung erfolgen (Dietz 1998, S. 18).

3.1.2 Rent-Seeking-Theorie

Der Wohlfahrtsökonomik ist gleichfalls auch die sogenannte Rent-Seeking-Theorie zuzuordnen. Sie widmet sich der Analyse von Anreizstrukturen, indem die Zielsetzung, die mit rent-seeking verfolgt wird, jedwede Art von Übertragung in Form von Renten zum Akteur und die gleichzeitige Abwendung des Gegentransfers - vom Akteur weg - angestrebt wird. Unter regulären Konkurrenzbedingungen führen hohe Renten im Normalfall dazu, dass die Humanressourcen bestmöglich eingesetzt werden, die Produktion dadurch optimiert wird und so die Knappheit eines Wirtschaftsgutes und damit auch dessen vorübergehend erhöhter Preis gemindert wird. Zielsetzung des Akteurs, der rent-seeking betreibt, ist im Gegensatz dazu nicht die Minderung der Güterknappheit, sondern lediglich die Nutzenmaximierung für den einzelnen selbst (Dietz 1998, S. 20ff.). Nutzt ein Akteur nun seine politische Macht um einen Vorteil zu erwirken, oder leistet der Staat ohne eine Gegenleistung zu erhalten, so spricht man bei dieser Art von rent-seeking von Korruption. Genauer formuliert, betrifft dies sämtliche legalen und nicht legalen Methoden und Mittel zur Einflussnahme auf institutionalisierte Entscheidungen. Korruption ist in diesem Zusammenhang unter illegalem und Lobbyismus unter legalem rent-seeking einzuordnen (Alemann 2005, S. 29). In wohlfahrtsökonomischer Hinsicht handelt es sich dabei um eine Vergeudung von (Human-)ressourcen, da diese für den Rentenerwerb aufgewendet werden und nicht in der Güter- bzw. Dienstleistungsproduktion zum Einsatz kommen (Dietz 1998, S. 20ff.).

3.2 Neue Institutionenökonomik

Die Zielsetzung der Akteure ist naturgemäß die Minimierung von Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit einer korrupten Handlung

auftreten, d.h. die Informations-, Such-, Verhandlungs-, und Durchsetzungskosten sollen - in Abhängigkeit von der jeweiligen Institution - so gering wie möglich gehalten werden. Der Wissenschaftszweig der Ökonomik, der sich damit auseinandersetzt, wird als Neue Institutionenökonomik bezeichnet (Lambsdorff 1999, S. 59).

Sie basiert im Gegensatz zur traditionellen Institutionenökonomik auf der Annahme, dass die Akteure beschränkt rational handeln und dass für die mit der Vertragsanbahnung und Umsetzung verbundenen notwendigen Maßnahmen sogenannte Transaktionskosten anfallen (Voigt 2002, S. 28f.).

Das Hauptaugenmerk dieser Theorie liegt auf der Interaktion verschiedener Akteure innerhalb eines sozialen Regelwerks. Sie stellt die Handlungen der Akteure in den Mittelpunkt, wobei die Gemeinsamkeiten in einerseits übereinstimmenden Zielen jedes einzelnen, andererseits gleichzeitig auch in divergierenden Interessen liegen. Die Relevanz von Institutionen und deren Weiterentwicklung ist somit abhängig von den Zielen und der Moral der Beteiligten (Maurer/Schmid 2002, S. 21 und Homann 1997, S. 36).

3.2.1 Prinzipal-Agent-Klient-Modell

Das Prinzipal-Agent-Klient-Modell wird in der Literatur auch gerne zu definitorischen Zwecken herangezogen. In der vorliegenden Arbeit wird es als Analysemodell betrachtet, anhand dessen die Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren – Prinzipal-Agent-Klient-, erläutert werden.

Ursprünglich wurde es zur Erläuterung von Verhältnissen zwischen privaten Vertragspartnern wie beispielsweise Eigentümern und Managern eines Unternehmens herangezogen. Aufgrund der großteils hierarchischen Strukturen in Unternehmen, erfolgte eine Erweiterung in der Anwendung auf öffentliche Organisationen (Lambsdorff 2007, S. 63).

In diesem Zusammenhang sind all jene Transaktionen als korrupt einzustufen, bei deren Durchführung mindestens drei Akteure involviert sind: ein Klient (=Korrumpeur), ein Agent (=Korruptierte), und der Vorgesetzte (=Prinzipal) des

Agenten, dem dieser unterstellt ist (Klitgaard 1988, S. 69-74). Korruption beginnt folglich dort, wo es zu einer Überschneidung privaten Vermögens mit öffentlicher Macht kommt (Rose-Ackerman 2010, S. 47).

Der Agent, der eigentlich die legitimen Interessen seines Prinzipals verfolgen und wahren sollte, agiert opportunistisch. Es handelt sich dabei um eine widerrechtliche Handlung, die für ihn möglich wird, da die ihm eingeräumten Handlungs- und Entscheidungsbefugnisse zwangsläufig zu einer Informationsasymmetrie zwischen ihm und seinem Prinzipal führen (siehe Abbildung 2). Er verhält sich regelwidrig zu seinem eigenen Vorteil, um eine Gegenleistung vom Klienten zu erhalten (Rose-Ackerman 1978, S. 6 und Alemann 2005, S. 30 und Dietz 2000, S. 113).

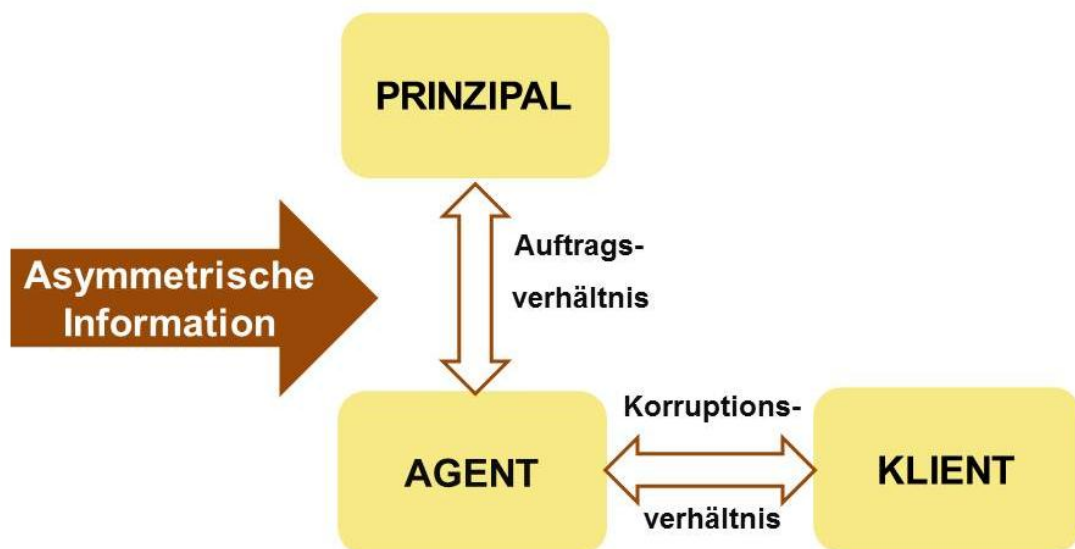


Abb. 2: Darstellung der Korruption anhand des Prinzipal-Agent-Klient-Modells
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Klitgaard 1988, S. 73

Zielsetzung des Klienten in der Person eines privaten Individuums, einer Firma, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, ist die Beeinflussung des Agenten durch eine Bestechungszahlung, mit dem Zweck der persönlichen Nutzengenerierung oder der Kostenvermeidung. Mit dieser Handlung wird z. B. eine politische Unterstützung erkauft, die die Legitimität politischer Demokratie unterminiert. Im Vergleich dazu, sind die primären Interessen des Korruptierten (Agenten) darin gelegen, seinen privaten Besitz zu steigern was einen Missbrauch des in ihn gesetzten Vertrauens darstellt. Bei der Person des Prinzipals kann es

sich um einen Vorgesetzten einen Minister bzw. mehrere Prinzipale wie die Öffentlichkeit, handeln (Rose-Ackerman 2010, S. 47f.).

Solche klassischen Prinzipal-Agent-Situationen sind für den Prinzipal unter dem Aspekt der Kostenintensivität nur schwer überwacht- bzw. kontrollierbar (Wieland 2005, S. 48).

Auswirkung auf die Intensität korrupter Handlungen haben Faktoren wie eine etwaige Monopolstellung des Agenten gegenüber dem Klienten, Unabhängigkeit vom Prinzipal hinsichtlich Entscheidungsgewalt und wenn Kontrollsysteme nicht bzw. kaum vorhanden sind. Die Bereitschaft des Klienten, Schmiergeld zu bezahlen, korreliert positiv mit der Höhe der Monopolrenten, die der Klient durch die erbrachte Leistung des Agenten lukriert (Klitgaard 1988, S. 74).

Daraus resultiert nachfolgende Gleichung:

$$\text{CORRUPTION} = \text{MONOPOLY} + \text{DISCRETION} - \text{ACCOUNTABILITY}$$

Der Grad der Korruption richtet sich nach der Intensität der Monopolstellung und der Entscheidungsgewalt in Abhängigkeit von vorhandenen Kontrollsystemen (Klitgaard 1988, S. 75).

In dieser Interaktion ist der Prinzipal unter den beteiligten Akteuren nicht notwendigerweise immer der Geschädigte. Vielmehr kann dieser auch derjenige sein, der den Nutzen daraus zieht. Eine theoretische Erweiterung erfährt dieses Modell unter der Annahme, dass es sich beim Klienten um ein Unternehmen handelt, das die Auftragsakquise von einem beauftragten Agenten durchführen lässt. In diesem Fall ist der nach außen auftretende Klient eigentlich Agent eines weiteren Prinzipals, nämlich dem beauftragenden Unternehmen. Hinsichtlich dieses Prinzipals ergeben sich Fragestellungen wie dem eigentlichen Kenntnisstand über die Bestechungsaktivitäten des beauftragten Agenten bzw. ob die Grundlage im Sinne von Anreizen im Unternehmen vorhanden ist, ob diese unterbunden oder einfach nur stillschweigend geduldet werden (Wieland 2005, S. 49f.). In einem derartigen Szenario kann jedoch auch der Fall eintreten, dass der Prinzipal selbst nicht der Geschädigte, sondern der Schädiger ist, wodurch der Agent des Auftragnehmers, der ursprüngliche Betrüger, selbst durch den Prinzipal

betrogen wird. Der Klient hingegen kann mehrere Funktionen erfüllen. Er kann einerseits die Rolle des Dienstleisters oder des Korruptionsboten einnehmen oder auch beides zugleich.

Dadurch ergeben sich folgende Schlussfolgerungen: beim Prinzipal handelt es sich heutzutage nicht mehr um ein einzelnes Individuum. Man spricht in diesem Zusammenhang von Unternehmen als kollektive Akteure.

Weiters liegt es nicht zwingend im Interesse des Prinzipals etwaige Informationsasymmetrien auszugleichen und schlussendlich kann sich die Konstellation zwischen dem Prinzipal und seinem Agenten insoweit verändern, dass sich auch für diesen Anreize zu opportunistischem Verhalten ergeben (Wieland 2005, S. 50ff.).

3.2.2 Transaktionskosten

Der Begriff der Transaktionskosten im Bereich der Ökonomik wurde von Ronald Coase im Jahre 1937 geprägt, womit er die mit der Nutzung des Marktes in Form von Gütern bzw. Dienstleistungsaustausch verbundenen Kosten bezeichnete (Voigt 2002, S. 30 und Lambsdorff 2007, S. 210). Die Tatsache dass diese Kosten existieren, verdeutlicht die Unvollständigkeit von Information (Lambsdorff 2007, S. 211).

Dahlmann definiert im Jahre 1979 Transaktionskosten als Kosten für „Suche, Information, Verhandlungen und Entscheidungen, und Überwachung und Durchsetzung“.

Verzichtet man auf die Berücksichtigung von Transaktionskosten, so käme dies der Annahme gleich, dass der Markt kostenlos und effizient funktioniert (Voigt 2002, S. 30f.). Da man aber davon ausgeht, dass Handlungen am Markt nicht ausschließlich rational getätigt werden, müssen folglich Ausgaben für Anbahnung, Verhandlungen und für das Abschließen von Verträgen getätigt werden. Im umgekehrten Fall wäre bei gegebener vollständiger Rationalität und Information, keine Notwendigkeit für das Aufbringen von Kosten gegeben und kann auf das Ausbleiben von Transaktionskosten geschlossen werden. Der Zusammenhang

zwischen Transaktionskosten und der Wirtschaft kann dergestalt erklärt werden, dass bei einem Ansteigen der Kosten die Anzahl der Transaktionen sinkt (Voigt 2002, S. 31).

Vor diesem Hintergrund betrachtet, entstehen im Bereich der Korruption für die beteiligten Vertragsparteien Transaktionskosten im Verlauf von der Anbahnung bis zur Erbringung von Leistung und Gegenleistung, die Lambsdorff (1999) wie folgt in drei aufeinanderfolgenden Phasen in Abbildung 3 darstellt:



Abb. 3: Phaseneinteilung der Transaktionskosten

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff 1999, S. 61

Die erste Phase ist jene der Informationssammlung, die als Grundvoraussetzung gegeben sein muss, damit eine korrupte Handlung überhaupt erst zustande kommen kann. In diesem Zusammenhang fallen Kosten für die Suche und das Zusammentragen von Informationen an. Die Korruptionswilligen wie beispielsweise ein beauftragender Unternehmer bzw. auch der beauftragte Beamte, müssen in einem ersten Schritt voneinander Kenntnis erlangen. Im nächsten Schritt muss abgeklärt werden, welche korrupten Leistungen benötigt werden und ob diese von Seiten des Korruptierten überhaupt erbracht werden können. Angebot und Nachfrage müssen entsprechend übereinstimmen und überdies muss bestimmt werden auf welche Art und Weise Leistung und Gegenleistung von den Vertragsparteien erbracht werden, damit es zu einem korrupten Vertragsabschluss kommen kann (Lambsdorff 1999, S. 62).

Zu berücksichtigen ist hinsichtlich der Höhe der Informationskosten auch, dass korrupte Vereinbarungen naturgemäß äußerst geheimhaltungswürdig behandelt

werden müssen und jegliche Form der Transparenz das Risiko der Aufdeckung in sich birgt (Lambsdorff 1999, S. 65).

Bereits diese lediglich einleitende Phase ist aufgrund der gebotenen Verschwiegenheit, die sich in Form von Verschleierung der Informationsbeschaffung und der Landschaftspflege oder Anfüttern äußert, geprägt von beträchtlichen Transaktionskosten. Kommt es in diesem trial-and-error-Verfahren in dieser vorbereitenden Phase zu Fehlinvestitionen bzw. zur strafrechtlichen Verfolgung, ist mit außerplanmäßigen Kosten zu rechnen (De Nève 2011, S. 142).

Wenn sämtliche Informationen zusammengetragen wurden, folgt der Vertragsabschluss. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung wird in der Institutionenökonomik als contract enforcement bezeichnet. In dieser Phase gilt es, die Rahmenbedingungen im Sinne einer Bindung der beiden korrupten Vertragsparteien für die Abwicklung des Tauschgeschäftes abzustecken und dieses zu gewährleisten, da von einem zeitlichen Auseinanderklaffen von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist, die im negativsten Fall sehr kostenintensiv ausfallen kann (Lambsdorff 2007, S. 144). Von außerplanmäßigen Kosten ist dann auszugehen, wenn der Korruptierte seine Gegenleistung überhaupt nicht bzw. nicht im vorgesehenen Ausmaß bzw. auf die vereinbarte Art und Weise zu erbringt. Da die Durchsetzung der Vertragsbedingungen auf dem Rechtsweg von vornherein ausgeschlossen ist und daher etwaige Verluste miteinzukalkulieren sind, kann sich dies in der Höhe des zu bezahlenden Preises niederschlagen. Als weitere Risiken und als kostenintensiv können sich überdies die für die Durchführung der korrupten Handlung notwendigen Ressourcen, die zumeist mit begleitenden Delikten wie Fälschung von Urkunden, Bilanzen, Hinterziehung von Steuern, sowie Unterschlagung oder der Betreibung von Schwarzgeldkassen einhergehen, erweisen (De Nève 2011, S. 143).

Hierbei handelt es sich in zeitlicher Abfolge, um die zweite Phase der Transaktionskosten, die mit der Erbringung von Leistung und Gegenleistung, von der dritten Phase, dem post-enforcement lock-in abgelöst wird. Eine Besonderheit

in diesem Zusammenhang, stellt die beiderseitige Abhängigkeit der Vertragsparteien voneinander und die damit einhergehende Bindung, dar. Im Gegensatz zu legalen Vertragsabschlüssen, sind die korrupten Parteien nunmehr Träger von Informationen, die dem jeweils anderen bei Öffentlichwerden erhebliche Kosten einbringen können. Dies kommt einer Dilemmasituation gleich (Lambsdorff 1999, S. 76). Deutlich wird damit, dass mit der beiderseitigen Erbringung der jeweiligen Leistung, die damit verbundenen Aufwendungen noch nicht abgeschlossen sind (Lambsdorff 1999, S. 79).

Korrupte Vertragshandlungen kann man von legalen hinsichtlich Transaktionskosten und Vertragssicherungsmechanismen anhand von drei Merkmalen sowie anhand der unterschiedlichen zeitlichen Sequenzen, in welchen diese auftreten, unterscheiden (Lambsdorff 2007, S. 138, 214). Zum einen besteht bei korrupten Verträgen nicht die Möglichkeit diese vor Gericht durchzusetzen. Folglich muss im Zuge der Auftragsanbahnung und –abwicklung das Fehlen rechtlicher Sanktionen berücksichtigt werden. Dies führt dazu, dass die damit verbundenen Transaktionskosten steigen. Dennoch können damit nicht alle Möglichkeiten, die ein Partner nutzt um sich der Vertragserfüllung zu entziehen, ausgeräumt werden. Da diese korrupten Handlungen im Geheimen abgewickelt werden, sind die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Transaktionskosten höher als bei legalen Verträgen. Geeignete Vertragspartner müssen gefunden werden ohne dies beispielsweise bewerben zu können, die Art und Weise der Durchführung des Vertrages müssen geregelt werden und dies sollte im Geheimen stattfinden. Schließlich ist mit der gegenseitigen Leistungserbringung der korrupte Vertrag nicht abgeschlossen, da aufgrund der Illegalität die korrupte Vertragsbeziehung durch gegenseitige Abhängigkeit voneinander weiter Bestand hat. Dies kann in Form von Erpressung oder Schweigegeld noch lange im Nachhinein zum Problem werden (Lambsdorff 2007, S. 214).

4 Empirische Korruptionsforschung

4.1 Ursachen

Die steigende Aufmerksamkeit die der Korruption in den letzten Jahren zuteil geworden ist, wirft die Frage auf, ob dieses zunehmende Interesse an einem Phänomen, das bereits seit Jahrtausenden existiert, darauf zurückzuführen ist dass es vorher einfach nur ignoriert wurde oder ob es tatsächlich einen Anstieg der Korruptionshäufigkeit gibt (Tanzi 1998, S. 4ff.).

Die Faktoren, die korruptes Verhalten begünstigen, werden in diesem Kapitel näher durchleuchtet.

4.1.1 Politik und Demokratie

Politische Faktoren wie z.B. die Effizienz des Rechtssystems bestimmen das demokratische Umfeld eines Staates. Innerhalb eines demokratischen Systems führen freie Wahlen zu einer Konkurrenzsituation unter den Bewerbern und es besteht ein gesteigertes Interesse Amtsmissbrauch aufzudecken und anzuzeigen. Folglich werden Individuen, deren Bestrebungen lediglich in der Vermehrung ihres persönlichen Wohlstands liegen, abgewählt. Geht man nun von einer schwachen Demokratie aus, d.h. es herrscht mangelnder politischer Wettbewerb und folglich fehlen Transparenz und Kontrollsysteme, so führt dies in der Annahme zu vermehrten Korruptionshandlungen (Dreher et al. 2004, S. 11).

Unter Verwendung des CPI (zur genaueren Erläuterung siehe Kapitel 4.2.1) zeigt Treisman (2000) in einer Studie, dass eine stark ausgeprägte Demokratie keine Auswirkungen auf den Grad der wahrgenommenen Korruption hat. Entscheidend hingegen ist die Dauer einer etablierten Demokratie. In Ländern, in denen sie zumindest für 40 Jahre bestand, führt dies zu einer relativ geringen Korruptionsquote, wobei auch bei 20-30 Jahren schon geringfügige Tendenzen bestehen (Treisman 2000, S. 439).

4.1.2 Einkommensniveau im öffentlichen Sektor

Die Annahme, dass die Gehälter von Beamten einen Einfluss auf das Ausmaß der Korruption in einem Land haben wurde empirisch in einer Forschungsarbeit von Van Rijckeghem / Weder (1997) untersucht. Ihre Hypothese, dass eine Unterbezahlung einen Beamten zwangsläufig dazu veranlasst, diese durch Annahme von Bestechungszahlungen auszugleichen, wurde unter Verwendung von Querschnittsdaten aus 28 verschiedenen Ländern überprüft und ein statistisch signifikanter Zusammenhang gefunden.

Abbildung 4 stellt die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Grad der Korruption und dem Einkommensniveau dar, wobei gilt: je höher das Einkommen, desto geringer die Korruption. Angenommen OR stellt das Existenzminimum der Familie eines öffentlichen Bediensteten dar, so kann man davon ausgehen, dass OA Korruption aus Gründen der persönlichen Habgier darstellt, während die Korruption in allen anderen Fällen auf ein tatsächliches Bedürfnis zurückzuführen ist. Somit kann auch gefolgert werden, dass es in manchen Fällen ungeachtet dessen, wie hoch die Entlohnung ausfällt, aus persönlichen Gründen psychologischer oder moralischer Natur oder aufgrund der Höhe der Bestechungszahlung zu korruptem Verhalten kommt (Tanzi 1998, S. 16).

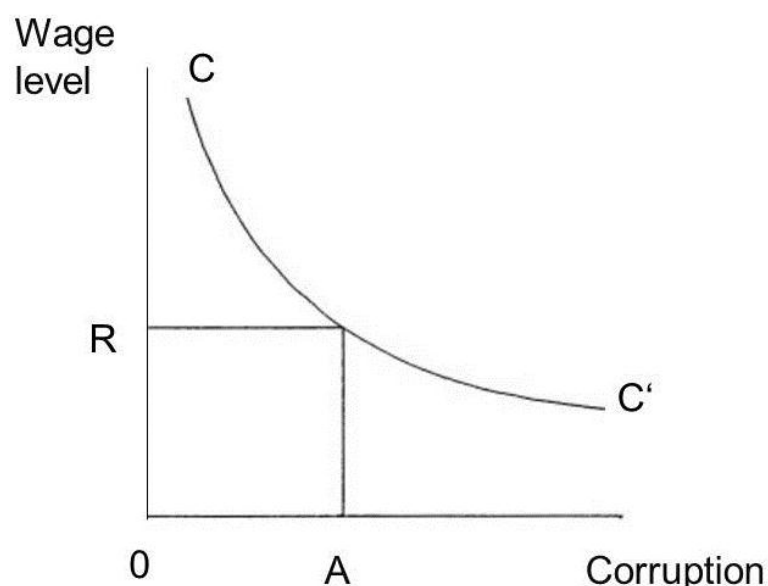


Abb. 4: Das Verhältnis zwischen Einkommensniveau und Korruption
Quelle: Tanzi 1998, S. 17

4.1.3 Staatliche Regulierungen

Bei Korruption im Bereich des öffentlichen Bereichs, handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem, das zwischen Bürgern und dem Staat auftritt (Pies 2002, S. 13). Ausschlaggebend dabei sind Regierungsprogramme und die Verwaltung derselben. Schlechte Regulierungen und staatliche Interventionen an der falschen Stelle bieten Anreize zu korruptem Verhalten (Lambsdorff 2011, S. 7). Wie bereits in Kapitel 3.2.1 erläutert, ergeben sich Gelegenheiten im Allgemeinen in jenen Fällen, in welchen sich der Korrupteur in einer Art Monopol-Position befindet und über die Macht verfügt, entscheidungsfrei in der Interpretation, der Anwendung oder der Änderung von Gesetzen zu sein (Klitgaard 1988, S. 75). Auf bürokratischer Ebene trifft dies vorwiegend auf jene Bereiche zu, in denen die Genehmigung von Lizenzen oder jeglicher Art von Bewilligung durch eine offizielle Behörde erforderlich ist. Somit sind vor allem Unternehmen von der Entscheidungsgewalt der Bürokratie abhängig. Für einen befugten Beamten ergibt sich die Möglichkeit Bestechungsgelder zu fordern, damit Prozesse beschleunigt werden oder dieser überhaupt tätig wird (Tanzi 1998, S. 10f.). Dies trifft auch auf den Bereich der öffentlichen Beschaffung zu und überall dort, wo Überregulierungen von Seiten der jeweiligen Regierung auf die freie Marktwirtschaft treffen (Lambsdorff 2007, S. 209).

4.1.4 Wirtschaftlicher Wettbewerb

Der außenwirtschaftliche Offenheitsgrad eines Landes hängt maßgeblich von den Handelsbeschränkungen und der Kontrolle der Finanzströme ab. Solche Restriktionen führen zu Renten und somit zur Förderung von Korruptionsgelegenheiten. Werden z.B. Zölle auferlegt, entsteht eine Art Monopolstellung für heimische Unternehmen. Um diesen Vorteil, der durch den geringeren wirtschaftlichen Wettbewerb entsteht, zu bewahren, werden diese Unternehmer eher gewillt sein Bestechungsgelder zu zahlen. (Dreher et al. 2004, S. 7 und Mauro 1997, S. 4).

Um festzustellen inwieweit Korruption mit der wirtschaftlichen Offenheit eines Landes in Verbindung steht, entnehmen Ades / Di Tella (1997) Querschnittsdaten von 55 Ländern. Ihre Ergebnisse zeigen, dass der internationale

Wirtschaftswettbewerb, gemessen am Offenheitsgrad eines Landes, den sie als das Verhältnis der Importe zum Bruttoinlandsprodukt definieren, negativ mit Korruption korreliert.

Auch Wei (2000) untersucht einen möglichen Zusammenhang. Zu diesem Zweck teilt er die Handelsoffenheit, in eine *natural openness* und eine *residual openness* ein, wobei erstere auf unveränderlichen Faktoren wie geographische Gegebenheiten und der Größe eines Landes basiert. Ausgehend von der Annahme, dass Korruption und eine schlechte *governance* die Handelsbeziehungen und Investitionen eines Landes auf globaler Ebene wesentlich mehr schwächen als auf der nationalen, stellt er die Hypothese auf, dass dieser Staat mehr Geld in die Qualität staatlicher Institutionen investieren wird, was wiederum zu einer geringeren Korruption führt. Seine Forschungsergebnisse zeigen, dass das Korruptionslevel eines Landes mit steigender *natürlicher Offenheit* abnimmt. Dies geht auch mit einem höheren Einkommensniveau im öffentlichen Sektor einher. Für die *residual openness*, die sich aus den Faktoren Wirtschafts- und Außenhandelspolitik zusammensetzt, konnte kein Zusammenhang festgestellt werden (Wei 2000, S. 2f.).

4.1.5 Soziale und kulturelle Faktoren

Von Seiten der Soziologie werden als Ursachen Motive, die in der Kultur einer Gesellschaft begründet liegen, genannt. Ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor ist in der Religion gelegen. Sie beeinflusst die Einstellung gegenüber sozialen Hierarchien und moralische Wertvorstellungen können den Grad der Akzeptanz von Korruption in einem Land beeinflussen (Dreher et al., S. 6). Untersuchungen basierend auf dem Anteil der Bevölkerung mit islamischem, katholischem und anglikanischem Glauben haben gezeigt, dass der Protestantismus einen signifikant negativen Einfluss auf die Korruption hat, während dies hingegen für die Ergebnisse - bezogen auf die anderen Religionen - nicht gilt (Treisman 2000, S. 427).

4.1.6 Geographische und historische Faktoren

Auch geographische und historische Variablen sind Gegenstand von Untersuchungen. Natürlich vorgegebene Umstände, wie eine große geographische Entfernung zu den Welthandelszentren, eine gesteigerte Korruptionsneigung in Nachbarländern und ein hoher Reichtum an natürlichen Ressourcen, lassen die Korruption in einem Land signifikant ansteigen (Lambsdorff 2011, S. 22).

In einem historischen Kontext ist nach Treisman (2000) das Kolonialerbe als Einflussfaktor anzusehen. In seiner Studie ging es primär nicht darum die Auswirkungen des Kolonialismus auf die Korruption zu untersuchen. Dennoch zeigt sich, dass frühere britische Kolonien ein signifikant niedrigeres Korruptionslevel aufweisen, was auf ein gemeinsames Rechtssystem zurückzuführen ist. Der Effekt des britischen Erbes bewirkt die Etablierung einer ausgeprägten Rechtskultur. Hinsichtlich der Rechtsanwendung und -durchsetzung wird auf Kosten der sozialen Hierarchie eine verfahrensrechtliche Fairness angestrebt. Die Ergebnisse erwiesen sich auch für jüngere afrikanische und asiatische Kolonien als signifikant (Treisman 2000, S. 439f.).

4.2 Wahrnehmungsbasierte Indizes zur Messung von Korruption

Die Messung von Korruption gestaltet sich relativ schwierig, da oft nicht geklärt ist was eigentlich gemessen werden soll und somit nicht eindeutig festgelegt werden kann ob ein Land stärker von diesem Phänomen betroffen ist als ein anderes (Bardhan 2006, S. 342).

Würde man lediglich die geleisteten Bestechungszahlungen erfassen, so blieben diverse die Zahlung begleitende korrupte Handlungen unberücksichtigt. Genauso verhält es sich, wenn man nur die Anzahl an korrupten Transaktionen messen würde: ein jedes Vergehen müsste eindeutig identifiziert werden, was schon alleine an mangelnder Verfügbarkeit von Informationen scheitern würde. Daraus ergibt sich, dass die Korruption selbst nicht direkt gemessen, sondern lediglich die Wahrnehmung derselben indirekt bestimmt werden kann (Tanzi 1998, S. 20ff.).

In der Wissenschaft bedient man sich daher zum Zwecke der Erforschung des Phänomens diverser Korruptionsindizes, die nicht auf statistischen Daten basieren, sondern vielmehr auf persönlicher Einschätzung, Wahrnehmung oder auf Expertenmeinungen von Länderanalysten (Amundsen 1999, S. 27). Einige der bekanntesten wie der Corruption Perceptions Index und der Bribe Payers' Index von Transparency International, das Global Corruption Barometer, der International Country Risk Guide Index oder der Global Competitiveness Report Index, der Eurobarometer, und der Business Environment and Enterprise Performance Survey sollen in den folgenden Kapiteln vorgestellt werden.

4.2.1 Corruption Perceptions Index (CPI)

Die Nichtregierungsorganisation Transparency International (TI), veröffentlicht seit 1995 einmal pro Jahr den von Johann Graf Lambsdorff entwickelten Korruptionsindex (CPI), bei dem es sich um einen sogenannten *composite index* handelt (Lambsdorff 1999a, S. 300f.).

Er basiert auf der Befragung von Managern internationaler Konzerne und auf Einschätzungen von Risikoanalysten und Länderexperten (Transparency International, 2011a).

Mittels Umfragen in Hinblick auf deren Wahrnehmungen betreffend der Bestechung öffentlicher Amtsträger, Kick-Back-Zahlungen in der öffentlichen Auftragsvergabe, Unterschlagung öffentlicher Mittel und Fragen zur Effizienz von öffentlichen Antikorruptionsmaßnahmen, erheben dreizehn unabhängige Institute wie z.B. das World Economic Forum oder die Weltbank in 17 verschiedenen Umfragen Daten über deren Erfahrungen und fassen die Ergebnisse im sogenannten Korruptionswahrnehmungsindex zusammen, der die Länder nach Maßgabe der wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Bereich reiht.

Der CPI 2011 beinhaltet Ergebnisse aus Umfragen in 183 Ländern weltweit, die im Zeitraum zwischen Dezember 2009 und September 2011 erhoben worden sind und kann Werte zwischen 0 und 10 annehmen, wobei ersterer für ein hohes Maß ("highly corrupt") und letzterer für ein geringes Maß ("very clean") an Korruption im öffentlichen Sektor steht (Transparency International, 2011 und 2011a).

Die verwendeten Quellen müssen vorgegebenen Standards genügen um für die Auswertung herangezogen zu werden und müssen in der Fragestellung auf die Ermittlung des Ausmaßes der Korruption abzielen (Lambsdorff 1999a, S. 302).

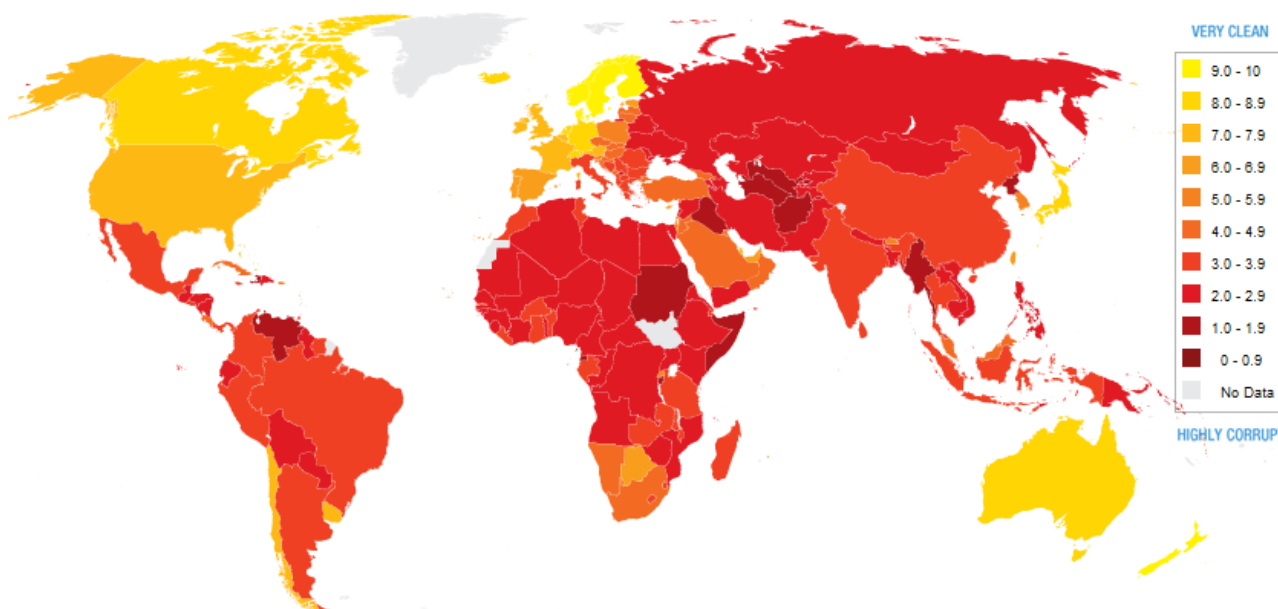


Abb. 5: Corruption Perceptions Index 2011
Quelle: Transparency International, 2011

4.2.2 Bribe Payers' Index (BPI)

Der BPI 2011 wurde seit 1999 zum fünften Mal ermittelt. Er listet die 28 größten Volkswirtschaften, deren Exporte und ausländische Direktinvestitionen insgesamt 78 Prozent weltweit ausmachen, nach Wahrscheinlichkeit der Bestechungsneigung ihrer Unternehmen im Ausland, wobei der Fokus auf dem privaten Sektor liegt. Die Erhebung der Daten erfolgt durch Transparency International mittels Befragung (Bribe Payers Survey) von 3.016 Managern aus 19 verschiedenen Wirtschaftssektoren und 30 Ländern und gibt Aufschluss über deren Erfahrung in Bezug auf die Bereitschaft ausländischer Unternehmen, zu denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten, zur Leistung von Bestechungszahlungen im Inland. Die Reihung im BPI erfolgt aufgrund der errechneten Mittelwerte aller Antworten für jedes Land, wobei das Ranking wie beim CPI auf einer Skala von 0 bis 10 erfolgt und wiederum gilt: je höher der Wert desto weniger korrupt ist ein Land. Eine geringere Standardabweichung spricht in

diesem Zusammenhang für eine größere Kongruenz unter den befragten Führungskräften in Bezug auf die bewertete Volkswirtschaft. Die Konfidenzintervalle besagen, dass der BPI eines Landes mit 90%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb der angegebenen Grenzwerte liegt.

Im Unterschied zum CPI, der Länder anhand der wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Bereich reiht und sich dabei auf externe Informationen stützt, liegt der Fokus des BPI auf Befragung von Managern zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen, die ihren Hauptsitz in diesem Land haben, im Ausland bestechen (Transparency International, 2011b).

4.2.3 International Country Risk Guide Index (ICRG)

Dieser Index basiert auf der Einschätzung von Länderexperten und dient der Feststellung in welchem Maße hohe Regierungsbeamte Bestechungsgelder verlangen und bis zu welchem Grad auf niedrigeren Ebenen des öffentlichen Sektors illegale Zahlungen im Zusammenhang mit Import- und Exportlizenzen, Devisengenehmigungen, Steuerberechnungen, Polizeischutz oder Krediten fließen (Amundsen 1999, S. 27 und Tanzi/Davoodi 1997, S. 9f.).

Der ICRG wird seit 1992 von der PRS Group herausgegeben und monatlich Risikobewertungen für Volkswirtschaften, die einen entscheidenden Einfluss auf den internationalen Geschäftsverkehr haben, erstellt (The PRS Group, 2012). Diese Bewertungen werden für 3 Hauptrisikokategorien ermittelt: eine politische, eine finanzielle und eine ökonomische, die sich aus 22 Unterkategorien zusammensetzen. Die *political risk* beinhaltet bspw. 12 Komponenten, von denen eine die Korruption ist. Für jeden dieser Faktoren werden sogenannte Risikopunkte vergeben, wobei eine maximale Punktzahl für das geringste Risiko steht und umgekehrt (The PRS Group, 2012a).

4.2.4 Global Corruption Barometer

Das Global Corruption Barometer (GCB) von TI analysiert Erfahrungen und Wahrnehmungen in der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Korruption auf nationaler Ebene in verschiedenen Gesellschaftsbereichen und Organisationen wie z.B. Parteien und öffentlicher Verwaltung, Legislative und Privatwirtschaft, und gibt Aufschluss darüber wie effizient internationale Antikorruptionsmaßnahmen empfunden werden. Im Zeitraum 2010/2011 wurden 105.507 Bürger in 100 Ländern von Gallup International mittels persönlicher Interviews, Fragebögen, per Internet oder telefonisch befragt und die Antworten durch Experten auf Konsistenz und Plausibilität überprüft (Transparency International 2010a, S. 1).

Inhaltlich wurden die Fragen teilweise zwar im Laufe der Jahre immer wieder modifiziert, jedoch sind sie dennoch vergleichbar, da die Schwerpunkte, die auf die Bestandsaufnahme der tatsächlich durchgeführten Bestechungszahlungen abzielt, nicht verändert wurden. Es wird unter anderem gefragt ob Personen in einem Haushalt und in welcher Höhe des Haushaltseinkommens Bestechungszahlungen geleistet haben und inwieweit die politische Korruption als problematisch empfunden wird. Weiters werden Fragen darüber gestellt, ob die Gegenleistungen nach Erhalt der Zahlung tatsächlich erfolgt sind und ob eine Bereitschaft zur Leistung höherer Vertragssummen gegeben wäre, sofern ein Unternehmen bereit wäre, korrupte Transaktionen zu unterlassen (Kliche/Thiel 2011, S. 438f.).

4.2.5 Eurobarometer (EB)

Die Erhebung des Eurobarometers fand erstmalig im Jahr 2005 statt und wird seitdem im Zweijahresrhythmus von der Europäischen Kommission durchgeführt.

Die Befragung dient der sozialwissenschaftlichen Forschung und basiert auf der Wahrnehmung der Zivilbevölkerung eines Staates in Bezug auf Korruption. Zu diesem Zweck werden Umfragen nach folgenden Schwerpunktbereichen durchgeführt: Wahrnehmung der Korruption im eigenen Land, in EU-Institutionen, unter Politikern der lokalen, nationalen und europäischen Ebene, verschiedene Beamtengruppen (im Bereich des Gesundheitswesens, der öffentlichen

Auftragsvergabe, dem Bau, der Lizenzvergabe und dem Bildungswesen) und in der Exekutive und Judikative.

Die Fragen sind in den Jahren 2005, 2007, 2009 und 2011 größtenteils unverändert, wodurch ein Zeitvergleich ermöglicht wird (Pázmándy 2011, S. 195).

Im Eurobarometer 2011 wurde erstmals die europäische Bevölkerung zu Ihrer Meinung über die Verbreitung der Korruption in Unternehmen ihres Landes in der Privatwirtschaft befragt (European Commission 2011, S. 55f.).

4.2.6 Business Environment and Enterprise Performance Survey (BEEPS)

Die Weltbank (WB) hat in den 90er Jahren in Zusammenarbeit mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) den sogenannten Business Environment and Enterprise Survey (BEEPS) entwickelt. Diese Umfrage wurde bis dato insgesamt viermal in den Jahren 1999, 2002, 2005 und 2008 durchgeführt und konzentriert sich auf alle Länder in Zentral- und Osteuropa und der früheren Sowjetunion und die Türkei. Im Ergebnis zielen die Umfragen darauf ab, den Zustand des privaten Sektors zu ermitteln und die Qualität des Geschäftsumfeldes von Unternehmen im Zeitablauf zu beobachten und Wechselwirkungen zwischen Staat und Betrieben zu identifizieren um rechtzeitig gravierende Veränderungen und Hinweise auf Korruption und informelle Zahlungen zu erkennen (BEEPS, 2012 und 2012a).

In der letzten Umfrage im Jahr 2008 wurden 11306 persönliche Befragungen durchgeführt und stellvertretend für die gesamte Wirtschaft solche Firmen berücksichtigt, die im Bereich der fertigen Industrie und Einzel- bzw. Großhandel hauptsächlich im privaten Sektor tätig sind oder es sich um teilweise staatliche Betriebe handelt, fünf oder mehr Angestellte beschäftigen und ihren Betriebssitz im städtischen Gebiet haben (BEEPS, 2012b).

5 Korruption in Österreich

5.1 Wahrnehmung von Korruption

Auf nationaler Ebene können korrupte Handlungen zwischen verschiedenen Institutionen der Regierung wie der Legislative, der Judikative oder der Exekutive und zwischen politischen und bürokratischen Institutionen stattfinden (Andvig/Fjeldstad 2001, S. 7f). Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel Erhebungsergebnisse des Eurobarometers (zur Erläuterung siehe Kapitel 4.2.5) aus den Jahren 2009 und 2011 zur Veranschaulichung und Darstellung des Ausmaßes der Korruption in Österreich herangezogen. Zum Zwecke eines Vergleichs werden die Einschätzungen der Bürger aus Spanien, das augenscheinlich als sehr korrupt gilt und Finnland, wo die Verbreitung der Korruption vergleichsweise minimal ist, herangezogen.

5.1.1 Institutionen auf nationaler Ebene

Die Frage in diesem Bereich dient der Feststellung der Einschätzung der Bevölkerung hinsichtlich des Korruptionsvorkommens in nationalen Institutionen des eigenen Landes (European Commission 2011, S. 17). Die Ergebnisse im EU-Durchschnitt und die für Österreich, Spanien und Finnland sind in einem Vergleichszeitraum von 2007 – 2011 erhoben worden.

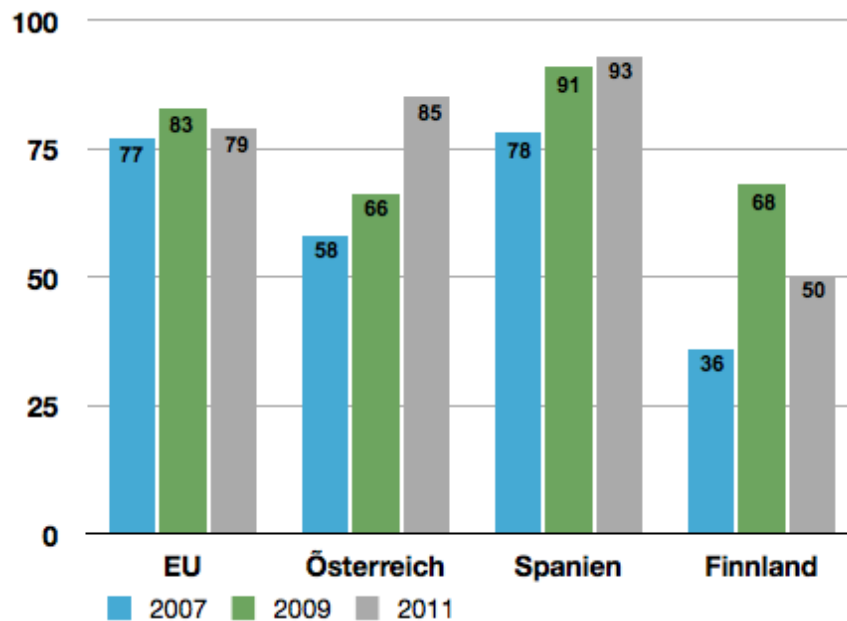


Abb. 6: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf nationale Institutionen in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2007-2011

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die European Commission, 2009 und 2011

Die Abbildung der Ergebnisse zeigt, dass im Jahr 2011 die Mehrheit der Europäer (79%) davon überzeugt ist, dass Korruption innerhalb dieser Institutionen existiert. Österreich und Spanien lagen mit 85% bzw. 93% sogar über dem EU-Durchschnitt, während Finnland weit unter dem EU-Durchschnitt (50%) lag (European Commission 2011, S. 20). Obwohl eine größere Anzahl der Befragten in Spanien als in Österreich davon überzeugt waren, dass nationale Einrichtungen nicht frei von Korruption sind, ist das Ergebnis in Österreich weitaus bedeutender, da ein größerer 19%iger Anstieg - von 66% auf 85% - im Vergleich zur letzten Evaluation aus dem Jahr 2009 stattgefunden hat (European Commission 2011, S. 19). Bezogen auf den Zeitraum 2007 bis 2011 betrug dieser Wert sogar 27%. Möglicher Grund für die Zunahme könnten aktuelle Korruptionsskandale sein, die aufgrund ihrer Medienpräsenz zu einer verstärkten Wahrnehmung in der Bevölkerung führen (European Commission 2011, S. 19). Auch für Finnland ergab sich eine signifikante Verschlechterung (32%) in der Bevölkerungsumfrage im Zeitraum 2007 bis 2009. Diese Auswirkung wird mit dem Wahlspendenskandal im Jahre 2008 in Verbindung gebracht (European Commission 2009, S. 15).

5.1.2 Öffentlicher Sektor

Politiker auf nationaler Ebene

Im Jahr 2011 waren 64% der befragten Österreicher der Meinung, dass es Bestechung und Bestechlichkeit und den Missbrauch von Macht zur persönlichen Bereicherung in der nationalen Politik gibt. Auch in diesem Bereich war der EU-Durchschnitt vergleichsweise geringer (57%).

Während dieser Wert in der EU im Vergleichszeitraum gleich geblieben ist, gab es in Österreich einen deutlichen Anstieg von 40% auf 64% und somit den umfangreichsten (24%) bezogen auf die Vergleichsländer.

Deutlich unter dem Level von Österreich liegen die Finnen. Nur noch 38% halten ihre Politiker im Jahr 2011 für korrupt, womit Finnland als einziges der drei Länder unter dem EU-Schnitt liegt (European Commission 2011, S. 48f.).

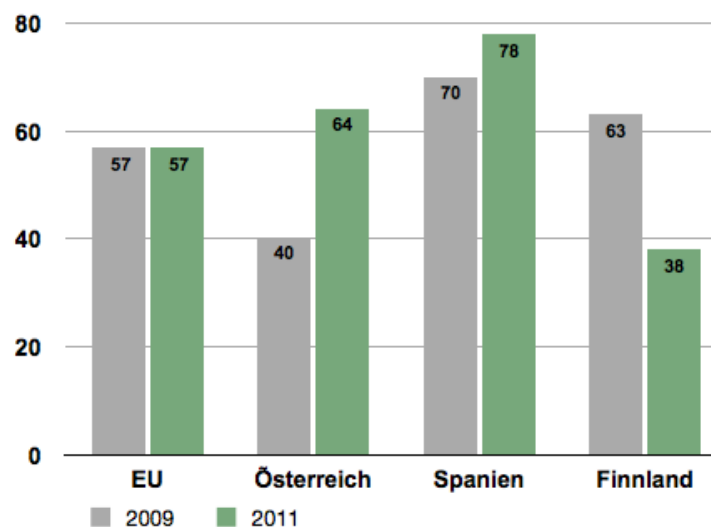


Abb. 7: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf die nationale Politik in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die European Commission, 2011

Beamte in der öffentlichen Auftragsvergabe

Während im Jahr 2009 der Anteil der Österreicher (die der Meinung sind, dass Beamte, die im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe tätig sind, entweder Dritte bestechen bzw. sich bestechen lassen und Amtsmissbrauch begehen) 47% betrug, so lag dieser im Jahr 2011 bereits bei 54%. Somit sind die Österreicher die

einzig, die dies mehrheitlich glauben und damit auch über dem EU-Durchschnitt von 47% liegen. In Österreich ist der Anteil derjenigen, die die Korruption mit Beamten der öffentlichen Auftragsvergabe verbinden sogar höher als der Anteil unter den Spaniern, der in den Bereich der nationalen Institutionen und der Politik überwog (European Commission 2011, S. 51ff.).

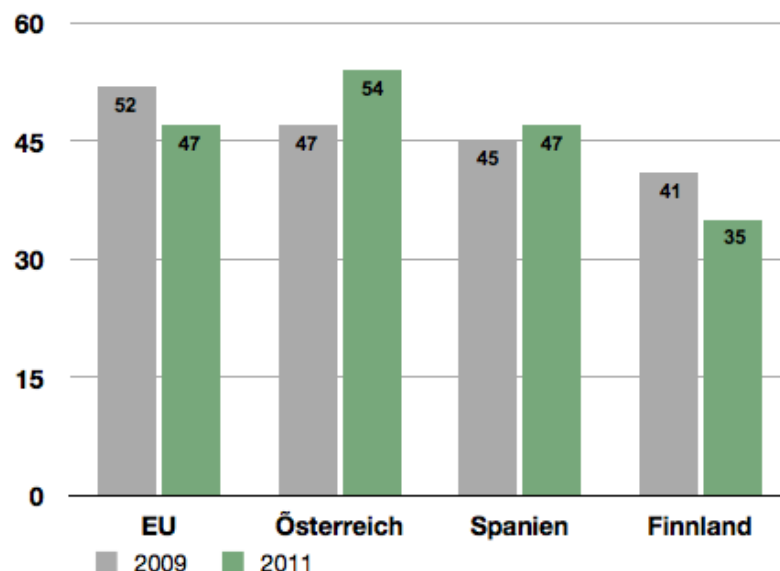


Abb. 8: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf Beamte, die in der öffentlichen Auftragsvergabe beschäftigt sind in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die European Commission, 2011

Beamte, die Baugenehmigungen erteilen

In der Berufsgruppe der Beamten, die Baugenehmigungen erteilen, zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der öffentlichen Auftragsvergabe. Österreich liegt mit 52% auch hier über dem EU-Durchschnitt von 46%. In dieser Berufssparte fällt allerdings die Meinung der Spanier über ihre Beamten wieder schlechter aus.

58% der spanischen Studienteilnehmer halten diese für korrupt, während der Anteil in Österreich 52% beträgt. Auffallend ist, dass einzig die Österreicher eine Zunahme von 2009 auf 2011 (+6%) zu verzeichnen haben und in Spanien der Prozentsatz im Vergleich zu 2009 gleich geblieben ist und in Finnland sogar gesunken ist. Auch im EU-Vergleich ergibt sich eine Verringerung (European Commission 2011, S. 51ff.).

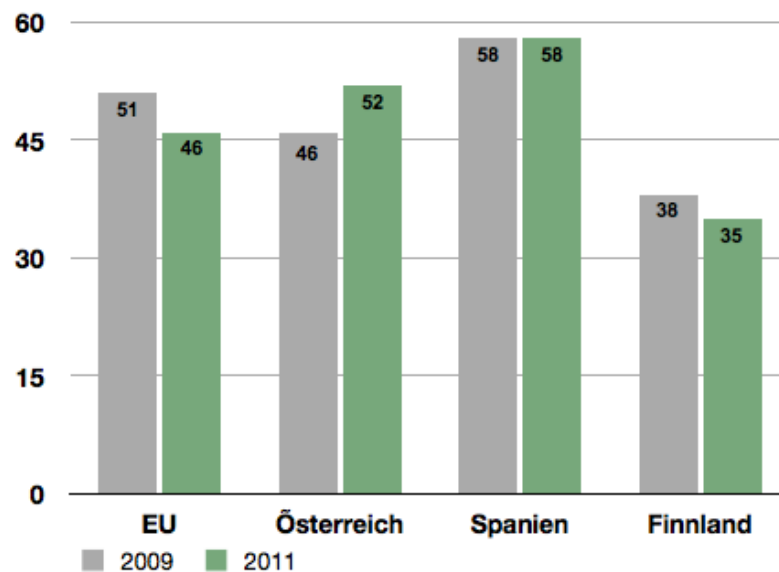


Abb. 9: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf Beamte, die Baugenehmigungen erteilen in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die European Commission, 2011

Beamte, die Gewerbe genehmigungen erteilen

Sämtliche Befragte der Vergleichsländer waren mehrheitlich der Meinung, dass es keine Korruption unter den Beamten, die Gewerbe genehmigungen erteilen, gibt. Dies gilt sowohl für das Jahr 2009 als auch 2011. Die Bewertung der Österreicher ist im Vergleichszeitraum konstant geblieben (43%). Jedoch liegen Österreich und auch Spanien mit 43% und 46% im Jahr 2011 über dem EU-Durchschnitt und diese Beamten schneiden weitaus schlechter ab als die Finnischen. Dort halten 2011 nur 21% dieser Beamten für korrupt (European Commission 2011, S. 51ff.).

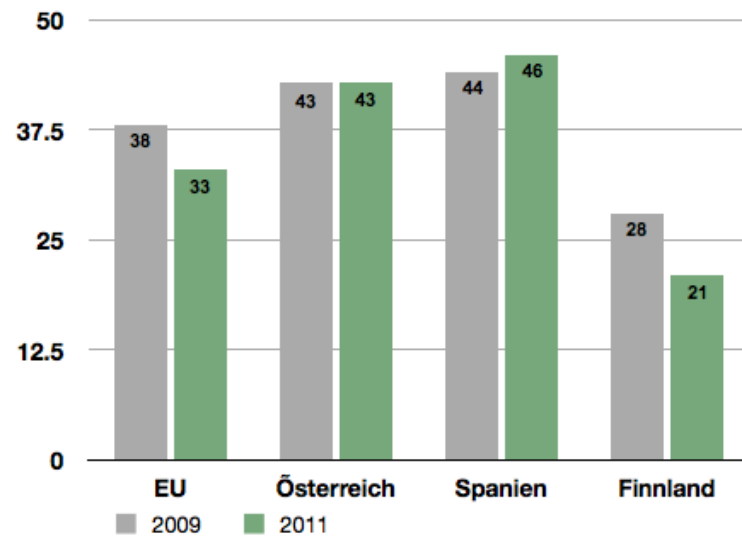


Abb. 10: Entwicklung der Korruptionswahrnehmung im Bezug auf Beamte, die Gewerbe genehmigen in Österreich, Spanien und Finnland im Zeitraum 2009-2011

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die European Commission, 2011

5.1.3 Privater Sektor

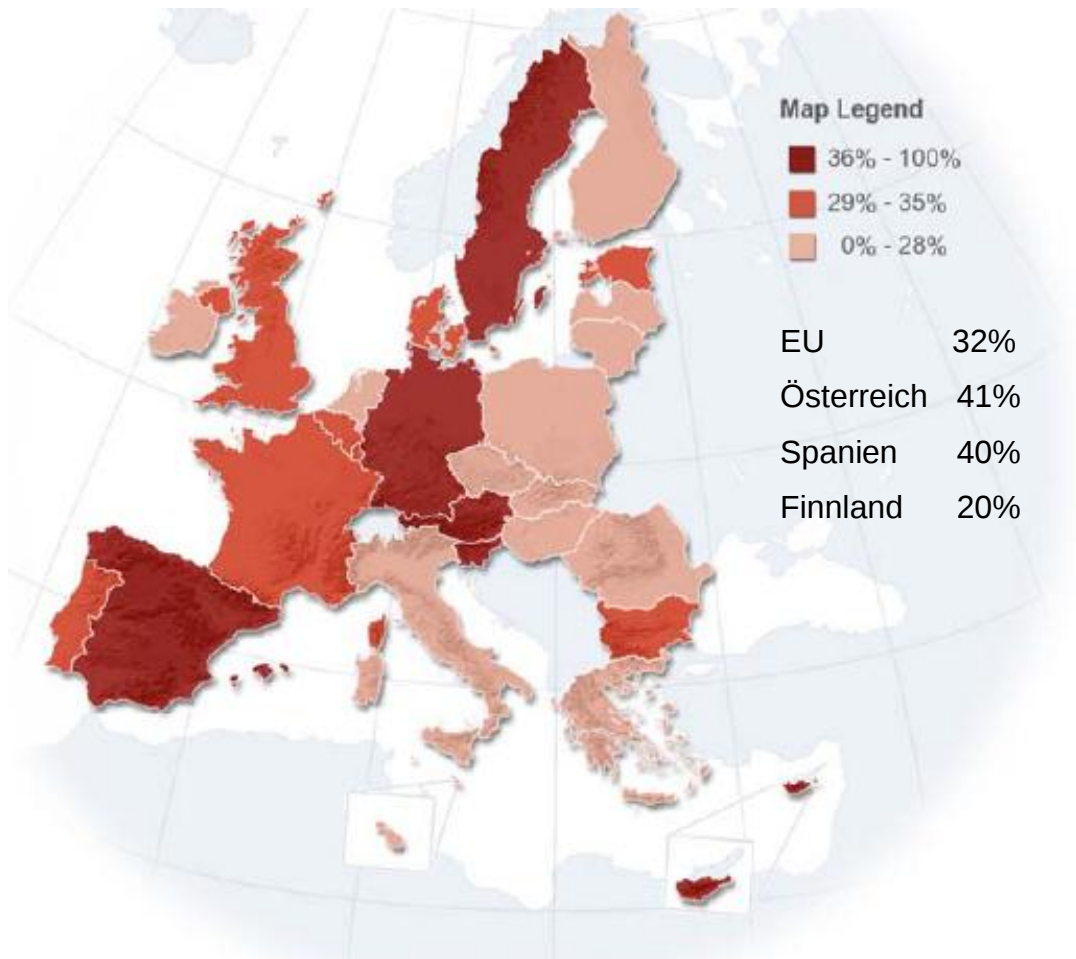


Abb. 11: Verbreitung der Korruption in Unternehmen der Privatwirtschaft in Europa im Jahr 2011

Quelle: European Commission 2011, S. 56

Für den Eurobarometer 2011 wurden erstmals Befragungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Korruption in Unternehmen der Privatwirtschaft durchgeführt. 41% der Österreicher glauben, dass Beschäftigte in österreichischen Unternehmen korrupt sind und liegen damit im Ländervergleich an erster Stelle. Österreich liegt auch hier über dem EU-Durchschnitt von 32% (European Commission 2011, S. 55). Aufgrund der erstmaligen Erhebung der Daten kann in diesem Fall kein Vergleichszeitraum abgebildet werden.

5.2 Korruptionsentwicklung

Österreich lag im Jahr 2011 auf Rang 16 des weltweit anerkannten Korruptionswahrnehmungsindex und hatte einen Punktwert von 7,8. Seit dem Jahr 2005, in dem Österreich noch den Rang 10 belegte, kann eine kontinuierliche Verschlechterung festgestellt werden (siehe Tab. 3). Betrachtet man Österreichs Platzierung in einem globalen Kontext, so wird man feststellen, dass dieses Ergebnis sehr positiv erscheint. Stellt man jedoch einen Vergleich mit anderen demokratischen Rechtsstaaten her, erhält man ein weitaus repräsentativeres Ergebnis (Transparency International-Austrian Chapter 2011).

Rang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	Island	Finnland	Dänemark	Dänemark	Neuseeland	Dänemark	Neuseeland
2	Finnland	Island	Finnland	Schweden	Dänemark	Neuseeland	Dänemark
3	Neuseeland	Neuseeland	Neuseeland	Neuseeland	Schweden	Finnland	Finnland
4	Dänemark	Dänemark	Schweden	Finnland	Schweiz	Schweden	Schweden
5	Schweden	Schweden	Island	Schweiz	Finnland	Kanada	Norwegen
6	Schweiz	Schweiz	Niederlande	Island	Niederlande	Niederlande	Niederlande
7	Norwegen	Norwegen	Schweiz	Niederlande	Australien	Australien	Australien
8	Australien	Australien	Kanada	Australien	Kanada	Schweiz	Schweiz
9	Österreich	Niederlande	Norwegen	Kanada	Island	Norwegen	Kanada
10	Niederlande	Österreich	Australien	Luxemburg	Norwegen	Island	Luxemburg
11	Großbritannien	Luxemburg	Luxemburg	Österreich	Luxemburg	Luxemburg	Island
12	Luxemburg	Großbritannien	Großbritannien	Deutschland	Deutschland	Irland	Deutschland
13	Kanada	Kanada	Österreich	Norwegen	Irland	Österreich	Japan
14	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Irland	Österreich	Deutschland	Österreich
15	USA	Japan	Irland	Großbritannien	Japan	Japan	Großbritannien
16	Frankreich	Frankreich	Japan	USA	Großbritannien	Großbritannien	Belgien
17	Belgien	Irland	Frankreich	Japan	USA	Belgien	Irland
18	Irland	Belgien	USA	Belgien	Belgien	USA	USA
19	Japan	USA	Belgien	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
20	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
21	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal	Portugal
22	Italien	Italien	Italien	Italien	Italien	Italien	Italien
23	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Griechenland

Tab. 3: Österreich im Vergleich entwickelter Industriestaaten/langjähriger Demokratien und Rechtsstaaten (EU-15, Nordamerika, Australien/Neuseeland, Japan)
Quelle: Transparency International-Austrian Chapter 2011

Transparency International-Austrian Chapter (2011) gibt dennoch zu bedenken, dass dieses Ergebnis nicht unbedingt darauf hindeuten muss, dass die Korruption im öffentlichen Sektor tatsächlich einen Anstieg erfahren hat, da die aktuell in den Medien diskutierten Korruptionsdelikte aus Politik und Wirtschaft bereits lange zuvor initiiert wurden. Es scheint eher der Fall zu sein, dass die

Korruptionsproblematik aufgrund der starken Medienpräsenz stärker wahrgenommen wird.

5.3 Volkswirtschaftlicher Schaden durch Korruption in Österreich

Schneider (2012) analysiert die quantitative Tragweite der Korruption für die österreichische Volkswirtschaft für einen Zeitraum von 8 Jahren. Ausgehend vom Jahr 2004, errechnet er für jedes weitere Jahr die Entwicklung der Folgekosten, die sich in einem verminderten Bruttoinlandsprodukt ausdrücken. Allerdings weist er darauf hin, dass es sich um Näherungsrechnungen handelt, die eine Fehlerquote von +/- 20 % beinhalten können (Schneider 2012, S. 13f.). In der nachstehenden Tabelle 4 finden sich seine Ergebnisse in übersichtlicher Darstellung:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schaden in Milliarden €	12	11	12	14	13	15	15	16

Tab. 4: Entwicklung des Schadens aus der Korruption in Österreich von 2004 bis 2011
Quelle: Schneider 2012, S. 13

Für das Jahr 2004 ergaben die Berechnungen zur Ermittlung des volkswirtschaftlichen Schadens einen Wert von 12 Mrd. Euro, der bis ins Jahr 2011 auf 16 Mrd. Euro anwuchs. Das bedeutet, dass das Bruttoinlandsprodukt aufgrund der Korruption im Jahr 2004 um 12 Mrd. Euro niedriger ausgefallen ist. Für das Jahr 2011 ergibt sich dementsprechend ein um 16 Mrd. Euro geringeres BIP. 2005 und 2008 ist jeweils ein leichter Rückgang im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zu erkennen und für 2009 und 2010 ergeben sich identische Werte von 15 Mrd. Euro, dennoch ist die Tendenz über den gesamten Zeitraum als steigend zu interpretieren (Schneider 2012, S. 13f.).

6 Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption

Die massive Zunahme der weltweiten Korruptionsproblematik in den letzten Jahrzehnten, führte zu der Erkenntnis, dass eine effiziente und nachhaltige Korruptionsbekämpfung eine Kooperation auf internationaler Basis und eine Strafrechtsharmonisierung der nationalen Rechtssysteme erfordert (Moroff 2005, S. 452f.). Es existieren diverse Übereinkommen bzw. Konventionen, die Österreich bereits unterzeichnet hat.

6.1 Internationale Übereinkommen als Instrumente der Strafrechtsharmonisierung

Zu den bekanntesten völkerrechtlichen Konventionen zählen die der OECD, der UN und die des Europarates. Deren wichtigsten Ziele sollen in diesem Kapitel vorgestellt werden, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Änderungen der Straftatbestimmungen des Strafgesetzbuchs haben.

6.1.1 OECD-Übereinkommen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger

Die wohl bekannteste Initiative ist das Übereinkommen der OECD gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Sie wurde 1997 in Paris unterzeichnet und von sämtlichen 34 OECD-Mitgliedsländern sowie 4 weiteren Staaten - Argentinien, Brasilien, Bulgarien und Südafrika ratifiziert (OECD, 1997).

Kernpunkt dieser Konvention ist die transnationale Bestechung bei Geschäftstransaktionen und die strafrechtliche Ahndung der aktiven Bestechung ausländischer Amtsträger die bis dahin in den meisten Staaten nicht sanktioniert wurde (Pieth 1999, S. 344). Sie enthält auch die Empfehlung zur Aufhebung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Bestechungszahlungen im Ausland, die in einem

Großteil der Mitgliedsstaaten zur gängigen Praxis gehören (Rose-Ackerman 2002, S. 1907).

Grundgedanke war die Schaffung einer wechselseitigen Verpflichtung zur Kooperation der Mitgliedsländer untereinander. Der Austausch von Informationen, die beiderseitige rechtliche und administrative Unterstützung in Bezug auf nationale und internationale Handelstransaktionen sollen gewährleistet werden um die Korruption effizient bekämpfen zu können (Small 1994, S. 799). Dies beinhaltet die Umsetzung der strafrechtlichen Verfolgung von Bestechungszahlungen auf nationaler Ebene, insofern ein Unternehmen aktive Bestechungszahlungen im Ausland leistet und zwar selbst dann, wenn die passive Bestechung von Amtsträgern im ausländischen Staat, mit dem Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, nicht strafrechtlich verfolgt wird (Sacerdoti 1999, S. 218).

Die Einführung dieser Maßnahmen dient der Abschreckung, Vorbeugung und Verhütung und ist im Vergleich zu geltenden Rechtsnormen eines Landes nur als *soft law* für eine limitierte Anzahl an Mitgliedern zu bezeichnen. Dennoch sollen sie zu einem Umdenken unter den Hauptakteuren im internationalen Geschäftsverkehr und zu Veränderungen in der internationalen Handelskultur führen (Small 1994, S. 799 u. S. 803).

In Österreich wurde die OECD-Konvention am 1. Oktober 1998 ratifiziert (OECD, 2012) und die Vorgaben mit dem StrafrechtsänderungsG 1998 (BGBl I Nr. 153/1998) umgesetzt.

6.1.2 UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)

Die Generalversammlung der UN hat in einem Ad-hoc-Ausschuss im Jahr 2000 beschlossen, ein international anerkanntes und rechtlich durchsetzbares Instrument zu entwickeln, das diverse Antikorrupsionsmaßnahmen beinhaltet. Die UN-Konvention trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde bis dato von 161 Staaten ratifiziert. Somit wird sie als weltweit erster rechtlich bindender Vertrag gesehen bezeichnet. Sie verpflichtet die ratifizierenden Staaten zur strafrechtlichen Verfolgung, zur internationalen Kooperation, zum

Informationsaustausch mit anderen Staaten, zur Förderung der Vermögensrückstellung und zur Ergreifung präventiver Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption (UNODC, 2012).

In Österreich erfolgte die Ratifizierung am 11. Jänner 2006. Mit dieser Unterschrift verpflichtete sich die Republik u.a. auch zur Schaffung von unabhängigen nationalen Institutionen zur Korruptionsprävention und –bekämpfung. Dieser Verpflichtung ist man mit der Errichtung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung nachgekommen (BAK, 2012).

Eine weitere nennenswerte Initiative, die durch die Unterstützung der UNODC mit 08.03.2011 realisiert wurde, ist die in Österreich ansässige International Anti-Corruption Academy (IACA). Diese Institution beschäftigt sich mit der Ausbildung von Antikorruptionsspezialisten und betreibt wissenschaftliche Forschung (IACA, 2011).

6.1.3 Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption

Das Übereinkommen wurde am 26. Mai 1997 mittels Rechtsakt der EU verabschiedet (ABl. C 195 vom 25. Juni 1997, 1).

Im Sinne einer Kooperation der Mitgliedsländer in Sachen Korruptionsbekämpfung und einer weitestgehenden Strafrechtsharmonisierung, wurde dieses Abkommen ausgearbeitet (Pieth 1999, S. 342f.).

Das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption (SEV Nr. 173) enthält umfassende Regelungen über die aktive und passive Bestechung sowohl von inländischen als auch von ausländischen Amtsträgern, wobei sich diese Regelung auf sämtliche öffentlich Bedienstete, wie auch auf Minister, Richter und Staatsanwälte bezieht. Neben dem öffentlichen Bereich wird auch die Bestechung und Bestechlichkeit im privaten Sektor erfasst.

Die Straftatbestände der „Geldwäsche bei Erträgen aus Korruptionsdelikten“ und „Zu widerhandlungen gegen Buchführungsvorschriften“, sowie der Artikel 18 über die „Verantwortlichkeit juristischer Personen“ ergänzen die Regelungen dieses Übereinkommens. Für die Bekämpfung müssen dementsprechend spezialisierte

Behörden geschaffen und die Zusammenarbeit dieser untereinander gewährleistet werden. Dies erfordert auch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zum Schutz von *whistleblowers* sowie Zeugen. Abschließend finden sich Bestimmungen zum gegenseitigen unaufgeforderten Informationsaustausch, zur internationalen Kooperation und der Verpflichtung zur Auslieferung (Europarat 1999).

Die Überwachung der Implementierung des Strafrechtsübereinkommens wird von der eigens dafür gegründeten Staatengruppe des Europarates (GRECO), bestehend aus allen 48 Europaratsmitgliedern und den USA, durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Evaluierungsprozesses der sich in mehrere Phasen und unterschiedliche Evaluierungsschwerpunkte gliedert. Die Erhebung erfolgt zuerst anhand von Fragebögen. Im Anschluss daran wird ein Expertenteam in das zu beurteilende Land entsendet um den Stand der Umsetzung zu ermitteln bzw. zu überprüfen (Wenk 2011, S. 37f.).

Österreich ist dieser Staatengruppe am 01.12.2006 nach bereits erfolgter Beendigung der 1. Evaluierungsrunde beigetreten. Deswegen wurde die Bewertung gemeinsam mit der 2. Phase durchgeführt. Die Unterzeichnung dieser Konvention erfolgte am 13. Oktober 2000 (GRECO 2011, Rz 1), aber dennoch befindet sich Österreich nach wie vor unter den wenigen Ausnahmen der GRECO-Mitgliedsländer, die das Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173) und entsprechendes Begleitprotokoll (SEV Nr. 191) nicht ratifiziert haben. Auch die Änderungen gewisser Korruptionsdelikte im Strafgesetzbuch in den Jahren 2008 und 2009 führten zu keiner Ratifikation (GRECO 2011, Rz 85).

6.2 Korruptionsstrafrecht in Österreich

Die Identifikation von Korruptionsfällen erfolgt mit Hilfe des Rechtssystems durch Definition verschiedener Delikte wie beispielsweise Bestechung von Beamten oder dem Amtsmissbrauch durch eine Vorteilsgewährung. Wird eine korrupte Verhaltensweise jedoch nur aufgrund der zumeist nicht ausreichend definierten

Regelverstöße erkannt, bleibt eine Vielzahl von Phänomenen unberücksichtigt, die zwar formal keinen Verstoß gegen Regeln darstellen, jedoch dennoch als korrupt wahrzunehmen, bzw. als korrupt einzustufen wären (Kusche 2011, S. 178).

Die ersten beiden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung wurden bereits in den Jahren 1964 und 1982 erlassen (BGBl 116/1964 und BGBl 205/1982). Aufgrund diverser internationaler Verflechtungen der Republik mit Organisationen wie der UNO, der OECD oder dem CoE, ergab sich für die österreichische Gesetzgebung die Notwendigkeit zur Erweiterung der Straftatbestände (Köck 2010, S. 74). Wesentliche Adaptierungen erfolgten zuletzt mittels StRÄG 2008 (BGBl I 109/2007) und KorrStRÄG 2009 (BGBl I 98/2009).

Der Begriff der Korruption ist in keinem Straftatbestand des österreichischen Strafgesetzbuchs (StGB) verankert. Es existiert vielmehr lediglich eine Reihe von Straftatbeständen, die auf bestimmte Korruptionsdelikte anzuwenden sind.

Die Kernstrafatbestände zielen auf die Begehungsform ab, die als aktive und passive Bestechung bezeichnet werden und sich auf den öffentlichen und den privaten Sektor beziehen. Die zentralen Bestimmungen für letzteren finden sich in den §§ 168c und 168d StGB während die §§ 304 – 307b StGB Tatbestände des öffentlichen Sektors beinhalten (GRECO 2011, Rz 43). Bestimmungen über andere Erscheinungsformen der Korruption wie z.B. die Veruntreuung oder die Unterschlagung gemäß § 133 und § 134 sind im StGB ebenfalls enthalten. Dies gilt auch für den *Missbrauch der Amtsgewalt* (§ 302 StGB) im öffentlichen und die Untreue (§ 153 StGB), die für den Missbrauch der Vertretungsmacht im privaten Sektor steht. Diese Delikte sollen an dieser Stelle aber nur am Rande erwähnt werden.

Unter die strafbaren Handlungen der aktiven Bestechung fallen Taten, die sich durch *Anbieten, Versprechen oder Gewähren* eines Vorteils äußern (GRECO 2011, Rz 17). Die passive Bestechung umfasst hingegen Handlungen oder Unterlassungen eines Amtsträgers bzw. Bediensteten oder Beauftragten, der sich

oder einem Dritten durch *Fordern, Annehmen oder des Sich-Versprechen-lassens* einen Vorteil verschaffen möchte (GRECO 2011, Rz 18).

Der Vorteil besteht nach den korruptionsrechtlichen Bestimmungen in jeglicher Form von materieller oder immaterieller Natur, und führt dazu, dass der Täter nach der Vorteilszuwendung besser gestellt ist (IA 671/A BlgNR 24. GP, S.14).

.

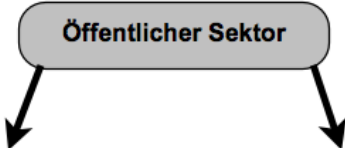
6.2.1 Öffentlicher Sektor

Die §§ 304 ff StGB, sind auf jene Bereiche anzuwenden, in denen ein Amtsträger tätig wird und somit die Möglichkeit zu korruptem Verhalten gegeben ist. Sie sollen die Erhaltung einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung gewährleisten (Köck 2010, S. 73).

Die Gliederung der Bestimmungen über die Bestechung erfolgt in Korruptionsdeliktspaaren, die einerseits die aktive (§§ 307 – 307b) und andererseits die passive Form (§§ 304 – 306) erfassen (GRECO 2011, Rz 17 und 18).

Hinsichtlich des Strafausmaßes korrespondieren beide ebenfalls miteinander, da für beide Seiten jeweils dieselben Sanktionen vorgesehen sind. Grundsätzlich werden die Delikte mit bis zu 2 Jahren bzw. bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe bedroht, außer der Vorteil aus dem Korruptionsverhältnis übersteigt EUR 3.000,- bzw. EUR 50.000,-. In diesen Fällen erhöht sich der Strafraum von 6 Monaten auf bis zu 5 Jahre und von 1 Jahr bis zu maximal 10 Jahren (GRECO 2011, Rz 95).

In der nachfolgenden Tab. 5 findet sich das Strafmaß für das jeweilige Korruptionsdelikt:



Aktive Bestechung	Passive Bestechung	Freiheitsstrafe
§ 307 StGB Bestechung	§ 304 StGB Bestechlichkeit	
Abs. 1 Abs. 2 (Vorteil > EUR 3.000,-) (Vorteil > EUR 50.000,-)	Abs. 1 Abs. 2 (Vorteil > EUR 3.000,-) (Vorteil > EUR 50.000,-)	bis 3 Jahre 6 Monate bis 5 Jahre 1-10 Jahre
§ 307a StGB Vorteilszuwendung	§ 305 StGB Vorteilsannahme	
Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 (Vorteil > EUR 3.000,-) (Vorteil > EUR 50.000,-)	Abs. 1 Abs. 2 (Vorteil > EUR 3.000,-) (Vorteil > EUR 50.000,-)	bis 2 Jahre bis 3 Jahre 6 Monate bis 5 Jahre
§ 307b StGB Vorbereitung der Bestechung	§ 306 StGB Vorbereitung der Bestechlichkeit oder der Vorteilsannahme	
Abs. 1 Abs. 2 (Vorteil > EUR 3.000,-) (Vorteil > EUR 50.000,-)	Abs. 1 Abs. 2 Abs. 3 (Vorteil > EUR 3.000,-) (Vorteil > EUR 50.000,-)	bis 2 Jahre bis 3 Jahre 6 Monate bis 5 Jahre

Tab. 5: Die Bestechungsdelikte im öffentlichen Sektor und deren Strafmaß nach dem Strafgesetzbuch

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an GRECO 2011, Rz 27

Es spielt keine Rolle in welchem wertmäßigen Ausmaß der Vorteil gewährt wird, denn schon bei Geschenken von geringfügigstem Wert, handelt es sich um eine nicht erlaubte Vorteilszuwendung im Sinne des Strafrechts (IA 671/A BlgNR 24. GP, S.14). Die Geringfügigkeitsgrenze (§§ 304 Abs 4 und 307 Abs 2 idF StrÄG 2008) wurde mit KorrStrÄG 2009 auch für das *plichtgemäße Verhalten* abgeschafft.

Die Bestechlichkeit nach § 304 Abs. 1 bezieht sich auf einen Amtsträger, der für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes einen Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt, während die Bestechung nach § 307 Abs. 1 das aktive Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils an einen Amtsträger unter Strafe stellt.

Im § 307a ist die Vorteilszuwendung geregelt, die als Bestechung eines Amtsträgers oder eines Schiedsrichters für pflichtgemäßes Verhalten bezeichnet wird. Das Spiegelbild dazu wird als Vorteilsannahme des § 305 bezeichnet. Österreichische Abgeordnete sind von dieser Regelung ausgenommen, da die Bestimmungen auf den Amtsträger gemäß § 74 Abs 1 Z4 lit b bis d verweist.

Die Bestechlichkeit gemäß § 304 Abs. 1 unterscheidet sich im Vergleich zur Annahme eines Vorteils des § 305 in einem wesentlichen Punkt: ersterer bedingt ein pflichtwidriges Verhalten eines Amtsträgers bei der Durchführung seiner Amtsgeschäfte (GRECO 2011, Rz 9).

Von Pflichtwidrigkeit spricht man in jenen Fällen, in denen die Ermessensentscheidungen einer Person nicht unparteiisch sind (ErlRV 1230 BlgNR 20. GP 28).

Die §§ 306 und 307b StGB betreffen Amtsgeschäfte, die als Vorbereitungsdelikte anzusehen sind, da sie auf die den bloßen Vorsatz zur Anbahnung eines Amtsgeschäfts abzielen, das erst in der Zukunft durchgeführt werden soll (Köck 2011, S. 84ff).

Jedoch sind laut § 306 Abs. 2 österreichische Abgeordnete von den Strafbestimmungen ausgenommen, da dieser den Amtsträgerbegriff auf § 74 Abs. 1 Z4a lit b bis d einschränkt.

Sämtliche Tatbestände verweisen auf den Begriff des Amtsträgers der im § 74 Abs. 1 Z4a StGB geregelt ist und im Jahre 2008 eingeführt wurde. Aufgrund von massiver Kritik an der ungenauen Definition des Amtsträgerbegriffs, wurde dieser mit dem KorrStrÄG 2009 genauer präzisiert (Wenk 2011, S. 43).

Nunmehr sind Abgeordnete dezidiert gem. § 74 Abs. 1 Z4a lit a StGB vom Amtsträgerbegriff erfasst. Auch andere Personengruppen wie die der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger, Gemeindeverbände, oder solche, die hoheitliche Funktionen ausüben oder der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, sind von dieser Bestimmung erfasst.

Bei der Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Bereich handelt es sich um Vorsatzdelikte. D.h. für die Strafbarkeit ist eine mögliche Durchführung des Delikts ausreichend (GRECO 2011, Rz 26).

6.2.2 Privater Sektor

Das StRÄG 2008 brachte erstmalig Regelungen betreffend der aktiven und passiven Bestechung in der Privatwirtschaft (Köck 2010, S. 74f.). § 168c StGB bezieht sich auf die Vorteilsannahme (Bestechlichkeit) eines Bediensteten oder Beauftragten in einem Unternehmen durch Fordern, Annehmen oder Sich-versprechen-lassen eines Vorteils. Das Pendant auf der Geberseite wird im § 168d StGB geregelt.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, bezieht sich die Tathandlung des § 168d StGB auf das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils. Dieser Vorteil muss einen gewissen geringfügigen Wert überschreiten und einem Bediensteten oder Beauftragten für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung angeboten werden um unter diesen Tatbestand zu fallen.

Diese Rechtsnorm soll zum einen den Schutz des freien lautereren Wettbewerbs und zum anderen fremden Vermögens führen (ErläutRV 285 BlgNR 23. GP 9)

Im Unterschied zu den Straftatbeständen des öffentlichen Sektors, die die Vorteilszuwendung bzw. –annahme sowohl im Bezug auf pflichtgemäßes als auch pflichtwidriges Handeln sanktionieren, beziehen sich die Sanktionen des privaten Sektors (§§ 168 c und d) lediglich auf die Vorteilsgewährung bzw. –annahme für eine pflichtwidrige Handlung.

Hinsichtlich der Sanktionen ergibt sich im Vergleich zum öffentlichen Sektor ein weitaus geringeres Strafmaß von bis zu zwei bzw. maximal drei Jahren für die passive Bestechung nach § 168c und bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe für die aktive Bestechung gemäß § 168d (GRECO 2011, Rz 95).

6.2.3 Zahlen und Fakten

Aus der Natur eines korrupten Vertragsverhältnisses ergibt sich, dass es von der Anbahnung bis zur Durchführung der Geheimhaltung vor Dritten unterliegt. Es gibt in den meisten Fällen keine unmittelbar Geschädigten, die ein solches illegales Verhältnis zur Anzeige bringen würden. Infolgedessen ist der Großteil solcher Delikte in keiner Kriminalstatistik zu finden. Das Ausmaß der Korruption in Österreich ist aus diesem Grund schwer zu erfassen (Köck 2011, S. 74).

Im Jahr 2010 hat das Institut für Konfliktforschung Daten anhand von Gerichts- und Ermittlungsakten für den Zeitraum von 2002 bis 2009 gesammelt und ausgewertet (GRECO 2011, Rz 83). In den nachfolgenden Tabellen 6 und 7 sind Ergebnisse über Verurteilungen betreffend der mit Korruption in Verbindung stehenden Delikte für die Jahre 2007 bis 2009 abgebildet:

Verurteilungen (Öffentlicher Sektor)	2007	2008	2009
§ 302	85	62	38
§ 304	2	4	1
§ 305			
§ 306			
§ 307	1		3

Tab. 6: Verurteilungsstatistik des öffentlichen Sektors für die Jahre 2007, 2008 und 2009
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an GRECO 2011, Rz 83

Die Statistik (Tabelle 6) zeigt, dass Korruptionsdelikte in Österreich in den Jahren 2007 bis 2009 überwiegend als Missbrauch der Amtsgewalt gemäß § 302 StGB beurteilt wurden. Vergleichsweise führte die aktive Bestechung gemäß § 307 StGB nur in 4 Fällen und die passive Bestechung gemäß § 304 StGB nur in 7 Fällen zu einer Verurteilung. Wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass die Korruption in Österreich als weit verbreitet gilt, wirkt die Anzahl der Verurteilungen eher gering (GRECO 2011, Rz 83). Inwieweit Korruptionsfälle von anderen

Delikten absorbiert werden, lässt sich ebenfalls nicht bestimmen (GRECO 2011, Rz 96).

Für den Bereich der Privatwirtschaft ergibt sich für den Zeitraum von 2007 bis 2009 ein ähnliches Bild: der Großteil der Verurteilungen erfolgte aufgrund des Tatbestands der Untreue nach § 153 StGB, der nicht unter die klassischen Korruptionsdelikte fällt (GRECO 2011, Rz 44).

Der Tatbestand der Geschenkkannahme durch Machthaber gemäß § 153a StGB wurde nur auf einen einzigen Fall im Jahr 2009 angewendet. Da die §§ 168c und erst mit StRÄG 2008 eingeführt wurden, ist der Informationsgehalt der Tab. 7 womöglich beschränkt (GRECO 2011, Rz 83).

Verurteilungen (Privater Sektor)	2007	2008	2009
§ 153	119	143	126
§ 153a			1
§ 168c			
§ 168d			

Tab. 7: Verurteilungsstatistik des privaten Sektors für die Jahre 2007, 2008 und 2009
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an GRECO 2011, Rz 83

In Österreich ist bereits eine Reihe von Strafbestimmungen in Kraft getreten, die eine erfolgreiche Umsetzung der Grundsätze des Strafrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption darstellen, da es in den Jahren 2008 und 2009 in Österreich zu einigen Novellierungen des Strafgesetzbuchs gekommen ist. Jene aus dem Jahr 2009 wurden als wesentliche Verschärfung hinsichtlich des Strafausmaßes für Korruptionsdelikte gesehen.

In Bezug auf das Vorliegen gewisser Umstände unter denen die Ahndung der Bestechung für bestimmte Kategorien von Personen strafrechtlich nicht mehr erfolgt, stellen diese Neuerungen einen Rückschritt dar. Somit gehen Amtsträger insbesondere dann straffrei aus, wenn sie Geschenke und andere Vorteile

erhalten, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen oder interner Geschäftsordnungen gestattet sind. Optimierungsbedürftig sind z.B. auch die Reichweite der österreichischen Gerichtsbarkeit bei grenzüberschreitenden Delikten und die Strafmaßerhöhung für gewisse Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft, da aufgrund der Bestimmungen solche Unternehmen, die Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit anbieten, aktuell nicht vom Wirkungsbereich der Bestechung im öffentlichen Sektor erfasst werden (GRECO 2011, Rz 99).

7 Zusammenfassung

Die Tatsache, dass das Phänomen der Korruption weltweit auftritt, zeigt, dass es keine universelle Definition und Erklärungsansatz dafür gibt, sondern diese von der wissenschaftlichen Betrachtungsweise abhängen. Im Allgemeinen handelt es sich bei Korruption um eine Handlung die zu einer Normenverletzung führt, indem ein Produkt oder eine Dienstleistung verkauft wird, die nach den geltenden Gesetzen nicht für den käuflichen Erwerb vorgesehen sind oder der Akteur nicht zu seinem eigenen Vorteil verkaufen dürfte.

Die Bedeutung von Korruption ist abhängig von der jeweiligen Gesellschaft. Ähnliches kann auch über die Ursachen von Korruption gesagt werden, da diese in entscheidendem Maße von der jeweiligen Kultur und deren moralischen Wertvorstellungen, von historischen Faktoren sowie vom ökonomischen und politischen System abhängen.

Korrumpierte Verhaltensweisen, wie beispielsweise das Anfüttern oder das Lobbying können in einem Land illegal sein und in einem anderen zum täglichen Usus gehören. Nichtsdestotrotz werden die meisten Erscheinungsformen der Korruption wie Bestechung, Unterschlagung, Betrug, und Favoritismus in den meisten Ländern in der Regel als illegitim und wirtschaftsschädigend angesehen. Die verschiedenen Korruptionsformen und -typologien hängen im wesentlichen Maße von den beteiligten Akteuren ab und wie und in welchem Umfang diese betrieben wird. Überdies können sich jegliche Formen von Korruption negativ auf die öffentliche Moral auswirken und sie schädigen, sodass dies mit einem Vertrauensverlust in die Gesetze und Rechtsvorschriften einhergeht.

Das Aktionsfeld von Korruption bewegt sich vorwiegend innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen zwischen dem Staat und der Marktwirtschaft. Es handelt sich bei Korruption somit um ein komplexes Phänomen, das ausgehend von einer theoretischen Betrachtungsweise, schwer zu erfassen ist, weil für den Prinzipal Informationen kaum verfügbar sind. Auch wenn es sich bei diesen Verhaltensweisen möglicherweise um Illegale handelt, werden sie dennoch oftmals akzeptiert und geduldet. Derartige Praktiken verursachen allerdings

versteckte Kosten und machen die Unterscheidung zwischen öffentlich und privat schwierig.

Mit zunehmender Verschlechterung der Platzierung Österreichs im Ranking des CPI kann auch ein gesteigertes Korruptionsbewusstsein in der Bevölkerung beobachtet werden. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2011, ist der Anteil der Bevölkerung, der Korruption in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Sektors wahrnimmt, maßgeblich angestiegen. Dies betrifft vor allem die Politik auf nationaler Ebene und Beamte die Baugenehmigungen erteilen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Medien eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Wahrnehmung haben, da das Thema Korruption eine hohe Medienpräsenz aufweist.

In strafrechtlicher Hinsicht existieren in Österreich keinerlei umfangreiche und aussagekräftige Berichte in Bezug auf Ermittlung und Ahndung von Korruptionsdelikten. Korruption wird im österreichischen Strafrecht vorwiegend als Bestechungsdelikt bezeichnet, jedoch erfolgt die Verfolgung in den allermeisten Fällen nach anderen Straftatbeständen. Die Problematik in diesem Zusammenhang ist unter anderem die hohe Dunkelziffer, die sich aufgrund der Wesensart der Korruption ergibt. Sie spielt sich unter Geheimhaltung ab und ein unmittelbar Geschädigter ist nicht identifizierbar.

Literaturverzeichnis

ADES, A. / DI TELLA, R. (1997): National champions and corruption: some unpleasant interventionist arithmetic, *The economic journal* 107, S. 1023 - 1042

ALEMANN, U. von (2005): Politische Korruption: Ein Wegweiser zum Stand der Forschung in: ALEMANN, U. von (Hrsg.), *Dimensionen politischer Korruption, Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 13 - 49

AMUNDSEN, I. (1999): Political Corruption: An Introduction to the Issues, Working Paper 1999:7, Chr. Michelsen Institute, Bergen

ANDVIG, I. / FJELDSTAD, O.-H. (2001): Corruption: An Introduction to the Issues, Working Paper 1999:7, Chr. Michelsen Institute, Bergen

BARDHAN, P. (1997): Corruption and Development: A Review of Issues, *Journal of Economic Literature*, Vol. 35, University of California, Berkeley, S. 1320-1346

BARDHAN, P. (2006): The Economist's Approach to the Problem of Corruption, *World Development* Vol. 34, No. 2, Printed in Great Britain, S. 341-348

BRENNAN, G. / BUCHANAN, J.M. (1993): Die Begründung von Regeln, *Konstitutionelle Politische Ökonomie*, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen

BUCHANAN, J.M. (1975): A Contractarian Paradigm for Applying Economic Theory, *The American Economic Review*, Vol. 65, No. 2, Papers and Proceedings of the Eighty-seventh Annual Meeting of the American Economic Association, S. 225-230.

CAIDEN, G.E. / CAIDEN, N.J. (1977): Administrative Corruption, Source: Public Administration Review, Vol. 37, No. 3, S. 301-309

DELLA PORTA, D. / ROSE-ACKERMAN, S. (2002): Corrupt Exchanges: An Introduction, in: D. Della Porta / S. Rose-Ackerman (Hrsg.), Corrupt Exchanges: Empirical Themes in the Politics and Political Economy of Corruption, 1. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden S. 8-19.

DE NÈVE, D. (2011): Korruption und Demokratie – Perspektiven der Politikwissenschaft, in: ACHATHALER, L. / HOFMANN, D. / PÁZMÁNDY, M. (Hrsg.): Korruptionsbekämpfung als globale Herausforderung: Beiträge aus Praxis und Wissenschaft, 1. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011, Wiesbaden, S. 129 - 147

DIETZ, M. (1998): Korruption – Eine institutionenökonomische Analyse, Verlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin.

DIETZ, M. (2000): Das Korruptionsproblem aus institutionenökonomischer Sicht in: PIES, I. / LESCHKE, M. (Hrsg.), Ronald Coase's Transaktionskosten-Ansatz, Konzepte der Gesellschaftstheorie, Band 6, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, S. 109 - 131

DONNER, G.R. (2011): Korruption in Österreichs Unternehmen – Ausmaß, Bekämpfung und Prävention, in: ACHATHALER, L. / HOFMANN, D. / PÁZMÁNDY, M. (Hrsg.): Korruptionsbekämpfung als globale Herausforderung: Beiträge aus Praxis und Wissenschaft, 1. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011, Wiesbaden, S. 57 - 72

DREHER, A. / KOTSOGIANNIS, C. / MC CORRISTON, S. (2004): Corruption around the world: evidence from a structural model, Department of Economics, University of Exeter

EIGEN, P. (1999): Internationale Finanzierungsorganisationen, in: PIETH, M. / EIGEN, P. (Hrsg.), Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied, Kriftel, S. 237-252

HEINZEL, S. (2006): Die mit den Wölfen heulen, Österreichische Unternehmen und Korruption in Osteuropa, LIT VERLAG GmbH & Co KG, Wien

HEYWOOD, P. (1997): Political Corruption: Problems and Perspectives, Political Studies XLV, S. 417-435

HEYWOOD, P. (2002): Analysing political corruption in Western Europe: Spain and the UK in Comparative Perspective, in: D. Della Porta / S. Rose-Ackerman (Hrsg.), Corrupt Exchanges: Empirical Themes in the Politics and Political Economy of Corruption, 1. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 37-57.

HEIDENHEIMER, A.J. (1978): The context of analysis, in: A.J. Heidenheimer (Hrsg.), Political Corruption: Readings in Comparative Analysis. Transaction Books, New Brunswick, New Jersey, S. 3-28.

HODDER, R. (2007): How corruption affects social and economic development: the dark side of political economy. The Edwin Mellen Press, Lewiston, Queenston, Lampeter.

HOMANN, K. (1997): Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik, in: Aufderheide, D. / Dabrowski, M. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Moralökonomik. Normen, soziale Ordnung und der Beitrag der Ökonomik, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 478, Duncker & Humblot, Berlin, S. 11-42

JANSEN, S.A. (2005): Elemente "positiver" und "dynamischer" Theorien der Korruption – Multidisziplinäre Provokationen zur Form der in JANSEN, S.A. /

PRIDDAT, B.P. (Hrsg.): Korruption: unaufgeklärter Kapitalismus - multidisziplinäre Perspektiven zu Funktionen und Folgen der Korruption, 1. Aufl., Wiesbaden, VS, Verl. für Sozialwissenschaften (ZU - Schriften der Zeppelin University zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik), S. 11-38

JOHNSTON, M. (1986): The Political Consequences of Corruption, A Reassessment, Comparative Politics, Vol. 18, No. 4, S. 459-477

JOHNSTON, M. (1996): The search for definitions: the vitality of politics and the issue of corruption, International Social Science Journal, Vol. 48, Issue 149, S. 321-335

KLICHE, T. / THIEL, S. (2011): Empirische Korruptionsforschung: Methoden, Schwierigkeiten und Entwicklungsansätze, in: KLICHE, T. / THIEL, S. (Hrsg.): Korruption: Forschungsstand, Prävention, Probleme, Lengerich, Pabst Science Publishers, S. 411 - 466

KLITGAARD, R. (1988): Controlling Corruption, University of California Press, Berkely

KÖCK, E. (2010): Wirtschaftsstrafrecht: Eine systemische Darstellung, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien

KUSCHE, I. (2011): Die Korruption des politischen Systems – Generalisierte Erwartungsstrukturen und Performanz der Politik, in: KLICHE, T. / THIEL, S. (Hrsg.): Korruption: Forschungsstand, Prävention, Probleme, Lengerich, Pabst Science Publishers, S. 177 – 196

KURER, O. (2005): Corruption: An Alternative Approach to Its Definition and Measurement, Political Studies, Vol. 53, S. 222-239

LAMBSDORFF, J.G. (1999): Korruption als mühseliges Geschäft – eine Transaktionskostenanalyse, in: PIETH, M. / EIGEN, P. (Hrsg.), Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied, Kriftel, S. 56-87

LAMBSDORFF, J.G. (1999a): Wie kann man Korruption messen? Der Korruptionsindex 1999 von Transparency International, in: Entwicklung und Zusammenarbeit Nr. 11, S. 300-303

LAMBSDORFF, J.G. (2005): Wieso schadet Korruption, in: ALEMANN, U. von (Hrsg.), Dimensionen politischer Korruption, Beiträge zum Stand der internationalen Forschung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 233 – 248

LAMBSDORFF, J.G. (2007): The Institutional Economics of Corruption and Reform, Theory, Evidence, and Policy, Cambridge, New York

LAMBSDORFF, J.G. (2011): Causes and consequences of corruption: What do we know from a cross-section of countries? in: ROSE-ACKERMAN, S. (Hrsg.), International Handbook on the Economics of Corruption, Edward Elgar Publishing Limited, Cheltenham, S. 3-51

MAURER, A. / SCHMID, M. (2002): Die ökonomische Herausforderung der Soziologie, in: MAURER, A. / SCHMID, M. (Hrsg.): Neuer Institutionalismus, Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 9-38

MAURO, P. (1997): Why Worry About Corruption?, Economic Issues No. 6, International Monetary Fund

MORLOK, M. (2005): Politische Korruption als Entdifferenzierungsphänomen, in: ALEMANN, U. von (Hrsg.), Dimensionen politischer Korruption, Beiträge zum

Stand der internationalen Forschung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 135 - 152

MOROFF, H. (2005): Internationalisierung von Anti-Korruptionsregimen, in: ALEMANN, U. von (Hrsg.), Dimensionen politischer Korruption, Beiträge zum Stand der internationalen Forschung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 444 - 477

NYE, J. S. (1967): Corruption and Political Development: A Cost-Benefit Analysis, The American Political Science Review, Vol. 61, No. 2, S. 417-427

PÁZMÁNDY, M. (2011): Erlebte Korruption als Korruptionsindikator, in: ACHATHALER, L. / HOFMANN, D. / PÁZMÁNDY, M. (Hrsg.): Korruptionsbekämpfung als globale Herausforderung: Beiträge aus Praxis und Wissenschaft, 1. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011, Wiesbaden, S. 191 - 201

PETERS, J.G. / WELCH, S. (1978): Political Corruption in America: A Search for Definitions and a Theory, or If Political Corruption Is in the Mainstream of American Politics Why Is it Not in the Mainstream of American Politics Research? The American Political Science Review, Vol. 72, No. 3 (Sep., 1978), S. 974-984

PIES, I. (2002): Korruption: Eine ökonomische Analyse mit einem Ausblick auf die Wirtschafts- und Unternehmensethik in: ARNOLD, V. (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven VI, Korruption, Strafe und Vertrauen, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit, Umweltethik, Ordnungsfragen, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge Band 228/VI, Duncker & Humblot, Berlin, S. 13-46

PIES, I. (2003): Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht, Discussion Paper No. 03-7, Wittenberg Center for Global Ethics

PIETH, M. (1999): Die Strafbarkeit der aktiven Bestechung ausländischer Beamter, in: PIETH, M. / EIGEN, P. (Hrsg.), Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied, Kriftel, S. 341-353

ROSE-ACKERMAN, S. (1978): Corruption, A Study in Political Economy, Academic Press, New York

ROSE-ACKERMAN, S. (2002): "Grand" corruption and the ethics of global business, Journal of Banking & Finance 26, S. 1889-1918

ROSE-ACKERMAN, S. (2002a): When is Corruption Harmful?, in: HEIDENHEIMER, A.J. / JOHNSTON, M. (Hrsg.), Political Corruption, Concepts and Contexts, 3rd edition, Transaction Books, New Brunswick, New Jersey, S. 353-371.

ROSE-ACKERMAN, S. (2010): The Institutional Economics of Corruption, in: DE GRAF, G. / VON MARAVIC, P. / WAGENAAR, P. (Hrsg.), The Good Cause, Theoretical Perspectives on Corruption, Verlag Barbara Budrich Publishers, Leverkusen Opladen, S. 47-63

SACERDOTI, G. (1999): Das OECD-Übereinkommen 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, in: PIETH, M. / EIGEN, P. (Hrsg.), Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied, Kriftel, S. 212-227

SCHNEIDER, F. (2012): Schattenwirtschaft, Sozialbetrug und Korruption in Österreich: Wer gewinnt? Wer verliert?, Johannes Kepler Universität Linz

SMALL, C. Y. (1994).: Les paiements illicites dans le commerce international et les actions entreprises pour les combattre, Ann.Fr.droit international, Volume 40, Numéro 40, Editions du CNRS, Paris, S. 792-803

SVENSSON, J. (2005): Eight Questions about Corruption, Journal of Economic Perspectives, Volume 19, Number 3, S. 19-42.

TANZI, V. / DAVOODI, H. (1997): Corruption, Public Investment, and Growth, IMF Working Paper No. 97/139

TANZI, V. (1998): Corruption Around the World: Causes, Consequences, Scope, and Cures, IMF Working Paper No. 98/63

TREISMAN, D. (2000): The causes of corruption: a cross-national study, Journal of Public Economics 76, S. 399-457

VAN RIJCKEGHEM, C. / WEDER, B. (1997): Corruption and the Rate of Temptation: Do Low Wages in the Civil Service Cause Corruption“, IMF Working Paper WP/97/73

VOIGT, S. (2002): Institutionenökonomik, Neue Ökonomische Bibliothek, Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co. KG, München

WEI, S.-J. (2000): Natural Openness and good government, National bureau of economic research, Working Paper 7765

WENK, R. (2011): Korruptionsbekämpfung in Österreich – Entwicklungen seit dem GRECO-Bericht, in: ACHATHALER, L. / HOFMANN, D. / PÁZMÁNDY, M. (Hrsg.): Korruptionsbekämpfung als globale Herausforderung: Beiträge aus Praxis und Wissenschaft, 1. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011, Wiesbaden, S. 37 - 56

WIELAND, J. (2005): Die Governance der Korruption in: JANSEN, S.A. / PRIDDAT, B.P. (Hrsg.): Korruption: unaufgeklärter Kapitalismus - multidisziplinäre Perspektiven zu Funktionen und Folgen der Korruption, 1. Aufl., Wiesbaden, VS, Verl. für Sozialwissenschaften (ZU - Schriften der Zeppelin University zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik), S. 43-61

ZINTL, R. (2005): Soziale Normen und politische Korruption, in: ALEMANN, U. von (Hrsg.), Dimensionen politischer Korruption, Beiträge zum Stand der internationalen Forschung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 183-194

Internetquellen:

ABl. C 195 vom 25. Juni 1997, 1: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 über die Ausarbeitung des Übereinkommens, URL:
<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/173.htm>, [Zugriff am 24.07.2012]

BAK (2012): Rechtliche Grundlagen, URL:
http://www.bak.gv.at/cms/BAK_dt/vorstellung/rechtliches/start.aspx, [Zugriff am 13.07.2012]

BEEPS (2012): BEEPS Data Portal, URL:
http://beeps.prognoz.com/beeps_tables/Regular.aspx?rid=SHORTCUT_TO_DINA_MICREPORT1_FOR_WEB&T=1, [Zugriff am 09.06.2012]

BEEPS (2012a): BEEPS, URL:
<http://www.ebrd.com/pages/research/analysis/surveys/beeps.shtml>, [Zugriff am 09.06.2012]

BEEPS (2012b): BEEPS FAQ, URL:

<http://beeps.prognoz.com/beeps/MultiHandler.ashx?slc=AboutFAQ>, [Zugriff am 09.06.2012]

EUROPARAT (1999): Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173), URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/173.htm>, [Zugriff am 24.07.2012]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Attitudes of Europeans towards Corruption, Special Eurobarometer 325 / Wave 72.2 – European Opinion Research Group EEIG, TNS Opinion & Social at the request of Directorate General for Justice, Freedom and Security, Survey co-ordinated by Directorate General Communication, URL:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_325_en.pdf, [Zugriff am 02.08.2012]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Special Eurobarometer 374 / Wave EB76.1 – TNS Opinion & Social at the request of Directorate-General Home Affairs, Survey co-ordinated by Directorate-General Communication, URL:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs_374_en.pdf, [Zugriff am 30.05.2012]

GRECO (2008): Gemeinsame erste und zweite Evaluierungsrunde, Evaluierungsbericht Österreich, Straßburg

http://www.justiz.gv.at/internet/file/8ab4a8a422985de30122a929678c6355.de.0/gr_eo_evaluierungsbericht_at_210109.pdf;jsessionid=178EF03CEBED7737554446437FEEAA16, [Zugriff am 03.08.2012]

GRECO (2011): Dritte Evaluierungsrunde, Evaluierungsbericht Österreich, Strafbarkeit (SEV Nr. 173 und 191, Leitlinie 2), Thema I, Straßburg

<http://www.justiz.gv.at/internet/file/2c948485342383450134d2f4f5770326.de.0/evaluierungsbericht+-+deutsch.pdf>, [Zugriff am 03.08.2012]

IACA (2011): <http://www.iaca.int/>, [Zugriff am 11.07.2012]

OECD (1997): Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, URL:

http://www.oecd.org/document/5/0,3746,de_34968570_39907066_42628933_1_1_1_1,00.html, [Zugriff am 11.07.2012]

OECD (2012): Austria – OECD Anti-Bribery Convention, URL:

http://www.oecd.org/document/27/0,3746,en_2649_34859_44570267_1_1_1_1,00.html, [Zugriff am 11.07.2012]

THE PRS GROUP (2012): International Country Risk Guide, URL:

<http://www.prsgroup.com/ICRG.aspx>, [Zugriff am 31.05.2012]

THE PRS GROUP (2012a): ICRG Methodology, URL:

http://www.prsgroup.com/ICRG_Methodology.aspx#PolRiskRating, [Zugriff am 31.05.2012]

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2010): Korruption, URL: [http://www.ti-](http://www.ti-austria.at/korruption/was-ist-korruption.html)

[austria.at/korruption/was-ist-korruption.html](http://www.ti-austria.at/korruption/was-ist-korruption.html), [Zugriff am 30.06.2011]

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2010a): Global Corruption Barometer 2010/11, Frequently Asked Questions, URL:

http://media.transparency.org/archive/gcb/GCB_201011_FAQ_EN.pdf, [Zugriff am 30.06.2011]

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2011): Corruption Perceptions Index 2011,

URL: <http://cpi.transparency.org/cpi2011/results/>, [Zugriff am 20.12.2011]

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2011a): Methodologische Hinweise

Corruption Perceptions Index 2011, URL:

<http://www.transparency.de/Methodologische-Hinweise.2018.0.html>, [Zugriff am 02.06.2012]

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2011b): Bribe Payers Index 2011, URL: http://bpi.transparency.org/bpi2011/in_detail/, [Zugriff am 31.05.2011]

TRANSPARENCY INTERNATIONAL – AUSTRIAN CHAPTER (2011): Presseinformation, URL: http://www.ti-austria.at/uploads/media/TI-AC_Presseinformation_CPI_2011.pdf, [Zugriff am 20.12.2011]

UNODC (2003): UN Guide for Anti-Corruption Policies, URL: http://www.unodc.org/pdf/crime/corruption/UN_Guide.pdf, [Zugriff am 03. 01.2012]

UNODC (2004): United Nations Handbook on practical Anti-corruption measures for prosecutors and investigators, Wien, URL: http://www.unodc.org/documents/afghanistan/Anti-Corruption/Handbook_practical_anti-corruption.pdf, [Zugriff am 11.05.2012]

UNODC (2012): United Nations Convention against Corruption, Background of the United Nations Convention against Corruption, URL: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html>, [Zugriff am 13.07.2012]

WORLD BANK (2011): URL: <http://www1.worldbank.org/publicsector/anticorrupt/corruptn/cor02.htm>, [Zugriff am 30.06.2011]

Abstract

Das Phänomen der Korruption ist ein schwer erfassbares, da es sich im Verborgenen abspielt. Aufgrund des Facettenreichtums und den unterschiedlichen Zugängen der Wissenschaft, haben sich verschiedenartigste Definitionen, Erscheinungsformen, Typologien und unterschiedliche empirische Forschungsergebnisse in Bezug auf die Ursachen entwickelt, über die in dieser Arbeit ein Überblick gegeben wird. Anhand des Prinzipal-Agent-Klient-Modells wird die Interaktion der verschiedenen Beteiligten und der damit einhergehenden Transaktionskostenproblematik erklärt. Zur Bestimmung wie weit die Korruption in Österreich verbreitet ist, wird ein auf Wahrnehmung basierender Index herangezogen und ein Vergleich zu anderen europäischen Ländern hergestellt. Im Kampf gegen die Korruption verpflichtete sich Österreich mit der Unterzeichnung internationaler Übereinkommen zur Umsetzung der Vorgaben in nationales Recht. Diese Konventionen und die wesentlichen strafrechtlichen Bestimmungen bilden den Abschluss dieser Arbeit.

Abstract

Corruption can't be easily revealed since it is a phenomenon whose appearance can be diverse and moreover it is carried out in secrecy. This thesis gives a review about the different kinds of definitions, forms, typologies and results of empirical research of corruption that have come up due to the varying scientific perspectives. Based on the principal agent model, the interaction among the involved actors and the associated transaction costs, are explained. To determine the degree of the prevalence of corruption in Austria, the results of a perception-based index are used to obtain a comparison with other european countries. To fight corruption, Austria has signed different international conventions which oblige to implement certain standards into national law. Finally, these standards and the main articles of the Austrian criminal law code are discussed.

Lebenslauf

Allgemeine Daten

Name: Melanie Egger
Geburtsdatum: 10.03.1981
Geburtsort: Ried im Innkreis

Ausbildung

1999 - 2012 Internationale Betriebswirtschaftslehre, Universität Wien
Vertiefungen: Externes Rechnungswesen und Finanzdienstleistungen

02/ 2006 – 06/2006 Auslandssemester an der Université Libre de Bruxelles, Belgien

1992 – 1999 BG/BRG Berndorf, Österreich

1991 – 1992 BG/BRG Wels, Österreich

Sprachen:

Deutsch Muttersprache
Englisch sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift
Französisch gute Kenntnisse in Wort und Schrift